

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Kindertagesstätte Kitarino Zenzl-Mühsam-Straße

Zenzl-Mühsam-Straße 23

81735 München

Träger:

Kitarino Bayern GmbH

Breite Straße 112–114

41460 Neuss

Tel.: 0175 623 55 73

E-Mail: zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net

Kita-Leitung: Lukas Held

Eröffnung: Februar 2024

Einrichtungsart: Haus für Kinder mit 3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Leitbild.....	4
Trägerstruktur.....	4
Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23	5
Rechtliche Bestimmungen	7
Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII.....	8
Handungsleitfaden Meldeprozess	9
Interne Vorgehen zur Wahrung des Kinderwohls.....	10
Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten.....	11
Vorgehen bei Unfällen von Kindern	11
Was ist eine Kindeswohlgefährdung?.....	12
Formen der Kindeswohlgefährdung.....	12
Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII 13	
Vorgehensweise und Beurteilung:	13
ii Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren.....	14
iii Gefährdungsrisiko einschätzen.....	14
iv Maßnahmen ergreifen.....	14
Prozessabläufe	14
Handungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen:	14
v Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (§8a SGB VIII) 15	15
Handungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen	16
vi Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen.....	16
vii Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern.....	17
Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex	18
Verhaltenskodex bei Kitarino.....	18
viii Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden.....	18
ix Haltung der Mitarbeitenden.....	18
x Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit.....	19
Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung.....	19
Verhaltenskodex am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23	20
Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23 implementiert:	22
Verhaltensampel	23
Die Kinderrechte	26
Gelebte Teilhabe am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23.....	27
Beschwerdemanagement	29
Beschwerdemanagement für Kinder	30

Beschwerdemanagement Eltern.....	31
Beschwerdemanagement Team.....	33
Präventiver Kinderschutz	35
Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung	35
i Präventionsangebote für Kinder von 0–6 Jahren	35
ii Präventionsangebote für Eltern.....	35
Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention.....	35
Durch Fortbildungen.....	35
iii Freiwillige Fort und Weiterbildungen	35
iv Verpflichtende Fortbildungen.....	36
v Multiplikatoren.....	37
Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen	37
vi Personalauswahlverfahren am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23.....	38
vii Ausschreibung.....	38
viii Vorstellungsgespräch	38
ix Hospitation.....	38
x Verhaltenskodex/Verhaltensampel.....	39
xi Einarbeitungskonzept:.....	40
xii Selbstauskunft	45
Durch Transparenz und Kommunikation.....	45
Risikoanalyse bezogen auf.....	47
Räumlichkeiten	47
Externe Personen.....	48
Sicherheit, Rettungswege und besondere Rahmenbedingungen.....	49
Netzwerk und Kooperationen	50

Einleitung

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept und unsere verbindlichen Qualitätsstandards zum Wohle des Kindes umzusetzen. Die Kinder vor allen möglichen Formen der Gewalt, sowohl physisch als auch psychischer und Missbrauch jeglicher Art zu schützen. Aus diesem Grund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, mit welchem wir unseren Anspruch und dem gesetzlich geregelten Auftrag zur Wahrung des Kinderwohls der uns anvertrauten Kinder nachkommen. Das Schutzkonzept ist für alle unsere Mitarbeiter/innen verbindlich einzuhalten und wird bei Neueintritt sowie jährlich geschult.

Das Kinderschutzkonzept lässt sich in zwei Bausteine aufteilen. Zum einen den Schutz zum Kindeswohl außerhalb der Einrichtung nach §8a SGB III. Zum anderen den gleichermaßen wichtigen Auftrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kitas durch MitarbeiterInnen (gesetzlich geregelt durch §45 SGB III), der Kinder untereinander oder durch externe Dritte. In dem Trägerschutzkonzept gehen wir hauptsächlich auf den zweiten Baustein ein.

Leitbild

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Das zeichnet Kitarino aus:

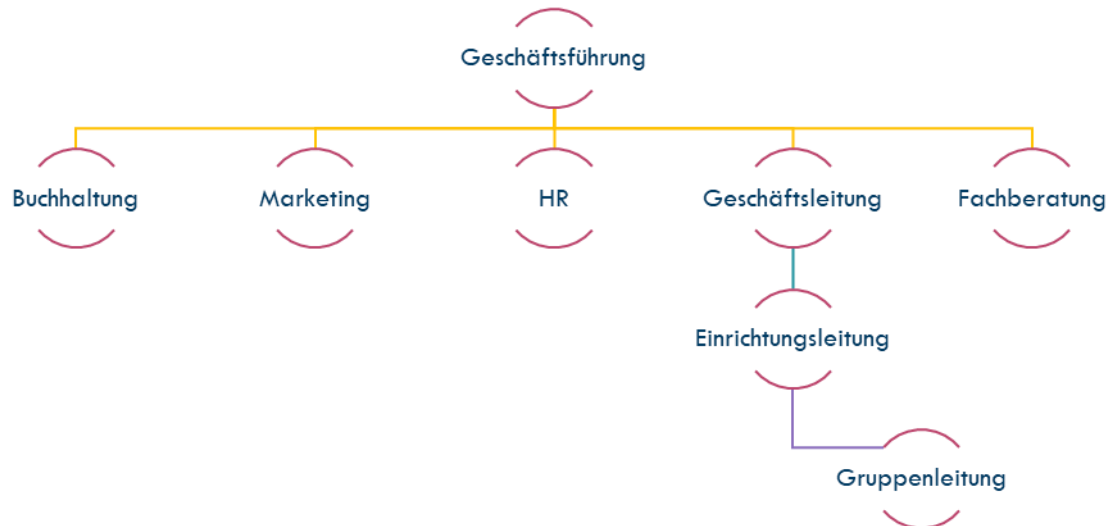
- Die Kitarino-Familie steht für ein **zeitgemäßes pädagogisches Konzept**, das die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes sieht und fördert.
- Wir versuchen, alles **durch die Augen der Kinder** zu betrachten und dadurch Räume zu schaffen, in denen Kinder sich geborgen fühlen, frei entfalten können und selbstständig werden.
- Im **Mittelpunkt** unserer Arbeit steht immer die **liebevollen**

Vertrauensbeziehung zwischen Kindern und ihren Bezugspädagog:innen.

- Wir möchten, dass Eltern ihre Kinder zu jeder Zeit mit einem **guten Gefühl** in unsere Obhut geben.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen sich bei uns **verwirklichen** und **weiterbilden** können und ihre Qualifikationen voll und ganz entfalten.
- Durch **pädagogische Standards** wie Rituale und feste Abläufe vereinfachen wir den Kita-Alltag und schaffen mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern.

Trägerstruktur

Anhand des Organigramms lassen sich die kurzen Wege innerhalb des Trägers verdeutlichen.



Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Zenzl-Mühsamstraße 23

Schadensausmaß				
Eintrittswahrscheinlichkeit			Außen-gelände	
	Keine Einsicht beim Türe öffnen		Ansteckende Krankheiten	Personal-mangel
		Umfeld der Kinder	Außen-gelände	Lautstärke
	Kommunikations-störung	Gefahr durch Räum		

Legende:

Niedrig	Mittel	Hoch
---------	--------	------

Die Einrichtungsspezifische Risikoanalyse dient der

Einschätzung und Evaluierung von Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung. Um dem Schutzauftrag des Kindeswohls in unserer Einrichtung nachzukommen, das Team und aber auch die Familien zu sensibilisieren, haben wir gemeinsam im Team das Trägerschutzkonzeptes anhand der Risikoanalyse einrichtungsspezifisch weiterentwickelt, um uns immer wieder damit auseinanderzusetzen, zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir potenzielle Risiken identifiziert und in einer Risikomatrix erfasst. Diese Risiken betreffen die gesamte Einrichtung und damit alle Altersgruppen. Die

Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach Höhe bestimmt und in Relation zum möglichen Schadensausmaß betrachtet.

Ein Beispiel dafür ist das Risiko einer „Kommunikationsstörung“. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Vorfalls ist gering, da die Eltern regelmäßig über verschiedene Kanäle informiert werden – darunter persönliche Gespräche, unsere Kita-App und jährliche Gruppenelternabende. Zudem ist das Schadensausmaß als niedrig einzustufen, da Missverständnisse in der Kommunikation schnell geklärt werden können.

Ein weiteres Risiko betrifft das Thema „Keine Einsicht beim Türöffnen“. Hier liegt die

Eintrittswahrscheinlichkeit im mittleren Bereich, ebenso wie das Schadensausmaß. In unserer internen

Vereinbarung haben wir klare Regeln festgelegt: Die Tür wird nur geöffnet, nachdem wir uns über die Gegensprechanlage gemeldet haben oder persönlich nachgesehen wurde, wer geklingelt hat. Da jedoch nicht immer das gesamte Team anwesend ist – etwa aufgrund von Urlaub oder Krankheit – kann es in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Das Risiko bleibt dennoch moderat, da es sich in der Regel um bekannte Personen wie Eltern, Teammitglieder oder Kolleg*innen von Kitarino handelt.

Auch das soziale Umfeld der Kinder stellt einen Risikofaktor dar. Jedes Kind wächst in einem individuellen Umfeld auf, das seine Entwicklung beeinflusst. Durch den Kontakt mit unterschiedlichen Kulturen lernen sie neue Strukturen kennen. Während einige Umfeldfaktoren herausfordernd sein können, bieten wir den Kindern die Möglichkeit, positive Einflüsse zu erfahren und neue Erfahrungen zu sammeln. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Schadensausmaß werden daher als mittel eingestuft, da negative Aspekte durch pädagogische Maßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten spielt eine entscheidende Rolle für den Schutz der Kinder. Durch eine durchdachte Raumplanung wird das Risiko auf einem niedrigen Niveau gehalten. Die Möglichkeit zum Rückzug für Kinder bleibt weiterhin bestehen, da diese im Rahmen unseres sexualpädagogischen

Konzepts als wichtig erachtet wird. Gleichzeitig gewährleisten pädagogische Fachkräfte durch gezielte Einsichtsmöglichkeiten und Eingreifbarkeit ein sicheres Umfeld, sodass das Schadensausmaß minimiert wird.

Das Außengelände birgt ebenfalls Risiken. Während es im mittleren Bereich eingeordnet werden kann, besteht in bestimmten Szenarien auch ein erhöhtes Risiko. Eine entscheidende Maßnahme ist, dass Kinder nie unbeaufsichtigt im Garten spielen. Der Bereich ist durch hohe, engmaschige Zäune gesichert, sodass ein unbefugtes Betreten oder Übersteigen erschwert wird. Dennoch grenzt unser Garten an eine Straße und einen Gehweg, was potenziell das Risiko erhöht, dass Kinder von Fremden angesprochen

werden. Da sich dieses Risiko nicht vollständig ausschließen lässt, führen wir regelmäßige Aufklärungsgespräche mit den Kindern, um sie für solche Situationen zu sensibilisieren.

Ansteckende Krankheiten sind in Betreuungseinrichtungen unvermeidbar und treten insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten vermehrt auf. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist bei 111 Kindern entsprechend hoch. Besonders im Krippenbereich suchen Kinder bei Krankheit vermehrt Nähe zu den Fachkräften, zudem werden Spielzeuge und Kuschecken intensiv genutzt – ideale Bedingungen für eine schnelle

Verbreitung von Bakterien und Viren. Um das Risiko zu minimieren, müssen Kinder mit ersten Krankheitssymptomen frühzeitig abgeholt werden. Zudem enthält der Betreuungsvertrag eine Wiedenzulassungstabelle, die klare Vorgaben macht, wann Kinder nach einer Erkrankung wieder in die Einrichtung zurückkehren dürfen. Regelmäßige Desinfektion von Oberflächen und Spielzeug trägt zusätzlich zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr bei.

Ein weiteres Risiko stellt die Lautstärke innerhalb der Kita dar. Die Geräuschkulisse kann mitunter sehr hoch sein, was sowohl für Kinder als auch für Mitarbeitende belastend ist. Da die

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch und auch das Schadensausmaß nicht zu unterschätzen ist, haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Anbringung von Schallschutzwänden und -decken reduziert die Lautstärke und sorgt für eine angenehmere Umgebung, wodurch das Risiko für lärmbedingte Belastungen minimiert wird.

Eine der größten Herausforderungen stellt der Personalmangel dar – ein Risiko, das sowohl hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch des Schadensausmaßes als hoch einzustufen ist. Krankheitsbedingte Ausfälle, unerwartete Kündigungen oder Standortwechsel können zu

Personalengpässen führen. In Zeiten steigender Lebenshaltungskosten legen Fachkräfte besonderen

Wert auf eine angemessene Vergütung und ein sicheres Arbeitsverhältnis. Kitarino orientiert sich am

TVÖD und passt die Gehälter kontinuierlich an. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitenden attraktive

Zusatzleistungen, die sowohl die extrinsische Motivation als auch das Wohlbefinden fördern. Durch Kooperationen, beispielsweise mit Egym-Wellpass, ermöglichen wir einen gezielten Ausgleich zwischen beruflichem Engagement und gesundheitlicher Prävention.

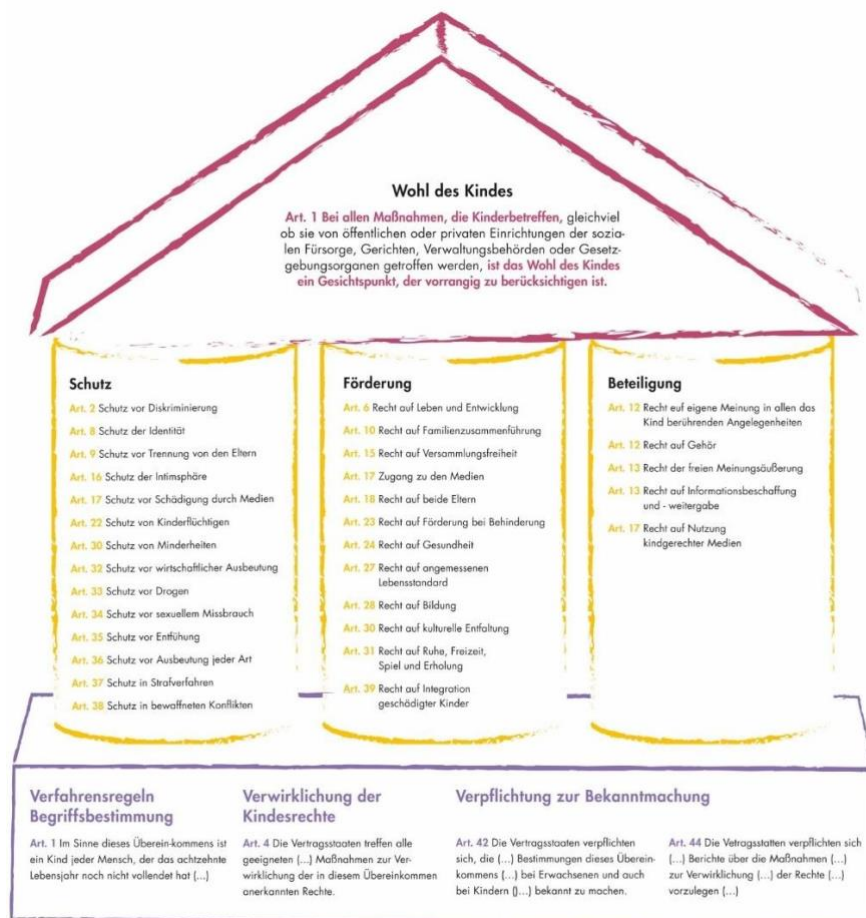
Durch diese gezielten Maßnahmen und bewusste Risikoabwägungen schaffen wir ein sicheres und stabiles Umfeld für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Rechtliche Bestimmungen

Zur Aufgabe der Jugendhilfe und somit zu jeder Kita gehört nach §1 Absatz 3 Nr.4 SGB III der Auftrag das Wohl des Kindes zu wahren und es somit vor Gefahren zu beschützen. Zwischen dem Gesetzgeber und öffentlichen Trägern von Betreuungseinrichtungen wurde dieser Auftrag durch §8a und §72a SGB VIII gesetzlich geregelt. Dieser sieht vor, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung durch ein Kinderschutzkonzept zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Hierbei ist es wichtig, dass die Selbstbestimmung sowie das Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde seitens der Kinder miteinbezogen und berücksichtigt werden.

Im Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz wird hinsichtlich des Kindeswohls der Paragraf 8a und SGB III und der Kinderschutz in Artikel 9b noch weiter definiert und nimmt die Wichtigkeit der Sexualerziehung, sexueller Bildung und die persönliche Identitätsentwicklung mit auf. Dazu haben die Kitas eigene sexualpädagogische Konzepte in ihren Teams erarbeitet.

Auch Kinder haben Rechte. Diese wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen und 1992 vom Bundestag verabschiedet. Diese Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen und weltweit. Die wichtigsten und handlungsführenden sind im Gebäude der Kinderrechte zu finden.



Auch wenn die Kinderrechte der UN eine wichtige Grundlage bilden, wurden sie bislang noch nicht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Und in Deutschland ist selbstverständlich das Grundgesetz handlungsführend. Auch im Grundgesetz im Artikel 6 wird explizit das Recht und die Pflicht der Eltern aufgeführt, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Der Staat agiert als Kontrollinstanz, der die Aufgabe hat, über diese zu wachen und im Zweifel zum Schutze der Kinder zu handeln.

Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII

Grundlage unseres Schutzkonzepts sind insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz sowie die §§ 8a, 45 und 47 SGB VIII. Der Träger ist gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung zu gefährden, unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Die Meldung erfolgt über das von der Kita-Aufsicht München bereitgestellte Online-Meldeverfahren. Die entsprechenden Kontaktdaten und Hinweise zum Meldeverfahren sind im Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ aufgeführt.

Der Träger ist gemäß § 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung zu gefährden. Die Meldung erfolgt an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München.

Meldepflichtig sind insbesondere Ereignisse oder Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Sicherheit, das Wohl der Kinder oder auf die strukturellen, personellen oder konzeptionellen Rahmenbedingungen der Kita haben. Hierzu zählen u. a. schwerwiegende Vorkommnisse im pädagogischen Alltag, personelle

Engpässe mit relevanten Auswirkungen auf die Aufsichtspflicht sowie wesentliche Veränderungen der Konzeption oder der Betriebsführung.

Die Meldung erfolgt durch den Träger über das von der Kita-Aufsicht München bereitgestellte Online-Meldeverfahren: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Rechtliche Grundlage des Vorgehens bildet neben den Regelungen des SGB VIII auch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das den Schutz von Kindern und Jugendlichen als verbindlichen Auftrag festschreibt und die Zusammenarbeit von Trägern, Fachkräften und Aufsichtsbehörden regelt.

Zur internen Einschätzung möglicher meldepflichtiger Ereignisse informieren die Kita-Leitungen bei entsprechenden Beobachtungen unverzüglich die Fachberatung und die Geschäftsleitung. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt, um eine zeitnahe, sachgerechte und rechtssichere Meldung sicherzustellen.

Erfahrungsgemäß können dies folgende Situationen sein:

- ☐ Veränderte Rahmenbedingungen durch z.B. extreme Personalausfälle
- ☐ Schwere Unfälle/Notarzteinsätze bei Kindern
- ☐ Krankheiten mit hohem Infektionsgeschehen (Meldung an das zuständige Gesundheitsamt)
- ☐ Straftaten von MitarbeiterInnen
- ☐ Aufsichtspflichtverletzungen
- ☐ Gefährdung von Kindern durch Fehlverhalten
- ☐ Gefährdung Dritter durch Kinderverhalten

Handlungsleitfaden Meldeprozess

Unsere Kita-Leitungen sind verpflichtet bei Eintreten von Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, unverzüglich die Geschäftsleitung und Fachberatung zu informieren. Die Meldung erfolgt dann direkt durch die Geschäftsleitung. Im Plenum wird gemeinsam die Gestaltung des weiteren Vorgehens entschieden.

So sieht der Ablauf aus

Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall wendet sich die/der MitarbeiterIn immer direkt an die Kita-Leitung. Wichtig ist dabei eine lückenlose Dokumentation von Anfang an. Selbst ein „Bauchgefühl“ in einer Situation sollte ernst genommen, dennoch nicht direkt überbewertet werden.

Dokumentation und Weiterleitung

Die Ereignisse, sowie die ersten erfolgten Schritte werden durch die Kita-Leitung ebenfalls dokumentiert und an die Fachberatung sowie die Geschäftsleitung gemeldet.

Abwägung Beratungsgespräch

Gemeinsam wird abgewogen und entschieden, ob ein Beratungsgespräch nach Paragraph 8a und 8b SGB VIII mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durchgeführt wird. Beispielsweise mit einer Erziehungsberatungsstelle.

Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Die Fachberatung ist bei den Beratungsgesprächen mit z.B. der IseF anwesend.

Festlegung von Handlungsschritten

Nach der Beratung mit der IseF werden Handlungsschritte erarbeitet und terminiert, anschließend umgesetzt.

Meldung an Aufsichtsbehörde

Die Geschäftsleitung meldet dies vorerst zur Information an die Aufsichtsbehörde der jeweiligen Kita.

Sollte das Jugendamt informiert werden müssen, erfolgt dies ebenso durch die Geschäftsleitung von Kitarino.

Interne Vorgehen zur Wahrung des Kindeswohls

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit haben wir den wichtigen Auftrag das Kindeswohl zu schützen.

Auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beruhend, sprechen wir mit ihnen über die Ressourcen und Gefährdungen in den jeweiligen Entwicklungsbereichen. Dabei wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder beleuchtet.

Beobachtungsprozesse durch unterschiedliche Beobachtungsbögen sind fest in den pädagogischen Ablauf integriert, um stets die Entwicklung der Kinder im Blick zu haben. Hierfür verwenden wir unterschiedliche Beobachtungsinstrumente und Situationen wie z.B. gezielte Beobachtungen sowie die videobasierte Reflexionsanalyse nach Marte Meo.

Mit den dadurch gewonnen Erkenntnissen gehen wir in Form von Teamsitzungen, Groß und Kleinteam, in den kollegialen Austausch. Die Kita Leitungen haben hierbei immer die Möglichkeit die Fachberatung und die Geschäftsleitung miteinzubeziehen.

Grundlage unseres Handelns im Kinderschutz ist die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz. Diese wurde sowohl vom Träger als auch von der Einrichtungsleitung unterzeichnet. Das pädagogische Team ist über die Inhalte, Abläufe und Zuständigkeiten der Vereinbarung informiert und handelt entsprechend der darin festgelegten Verfahren.

Ergeben sich daraus gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, arbeiten wir mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zusammen. Bei Bedarf kommt eine erfahrene Fachkraft in die Einrichtung die beratend zur Seite steht. **Nach Bedarf kommt auch die Fachberatung in die Kita, um die Kinder im Alltag zu beobachten.**

Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten



Vorgehen bei Unfällen von Kindern

Kommt es während der Betreuungszeit zu einem Unfall eines Kindes, hat der Schutz des Kindes oberste Priorität. Die anwesende pädagogische Fachkraft leistet umgehend Erste Hilfe und sorgt für die weitere Sicherung der Situation. Bei Bedarf werden Rettungsdienst oder Notarzt verständigt.

Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich über den Unfall informiert. Ist eine sofortige ärztliche Versorgung notwendig und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird das Kind durch Mitarbeitende begleitet und medizinisch versorgen lassen.

Der Unfallhergang, die Art der Verletzung sowie die ergriffenen Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert. Die Leitung wird umgehend informiert.

Im Anschluss erfolgt eine interne Prüfung des Vorfalles. Dabei wird bewertet, ob es sich um ein meldepflichtiges Ereignis gemäß §47 SGB VIII handelt (z. B. schwerer Unfall, Notarzteinsatz oder möglicher Zusammenhang mit einer Aufsichtspflichtverletzung). In diesem Fall erfolgt die Meldung durch den Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Ziel der Nachbereitung ist außerdem die Überprüfung und ggf. Anpassung organisatorischer Abläufe oder Rahmenbedingungen zur weiteren Gefährdungsminimierung.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Da dies ein „unbestimmter Rechtsbegriff“ ist, wird er nirgendwo genau definiert. Prinzipiell fasst man unter Kindeswohl das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes zusammen.

Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss zur Kindeswohlgefährdung veröffentlicht. (Aktenzeichen XII ZB 149/16). Darin heißt es:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

Nur selten ist Gewalt gegen Kinder eine einmalige Handlung und meist lässt sich dies nicht eindeutig einer bestimmten Form von Gefährdung und/oder Misshandlung zuordnen. Körperliche Gewalt hat auch immer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Typischerweise ist Kindesmisshandlung eine aus mehreren Handlungen und Unterlassungen auf ein Kind einwirkende Situation.

Formen der Kindeswohlgefährdung

1 Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes nach z.B. Nähe, Versorgung, Schutz und Kleidung wird nicht oder nicht ausreichend, bewusst oder unbewusst befriedigt.

2 Körperliche Gewalt

Z.B. durch Schläge und Tritte stattfindende Gewalt. Aber auch durch Unterlassung von Hilfestellung, wenn z.B. Wunden und Verletzungen nicht versorgt werden.

3 Psychische Gewalt und seelische Misshandlungen

Alle Handlungen oder Unterlassungen, die das Kind dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Damit wird die körperliche und psychische Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt.

4 Sexualisierte Gewalt

Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern vorgenommen werden. Dazu zählt auch das Zeigen von pornografischen Inhalten wie Videos oder Fotos. Sexualisierte Gewalt geht oft mit einem Machtgefälle einher welches unmittelbar oder mittelbar wahrgenommen wird.

5 Häusliche Gewalt

Ist jegliche Art von körperlicher und seelischer oder sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen in einer Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Und das unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)

Diese Gefährdungen können wir wie folgt einteilen:

Vernachlässigung

- ☐ Unterlassene Fürsorge
- ☐ Psychische Misshandlungen

Kindesmisshandlungen:

- ☐ Körperliche Misshandlungen
- ☐ Seelische Misshandlungen durch z.B. Machtmissbrauch

Sexueller Missbrauch:

- ☐ Sexualisierte Gewalt

Die Anzeichen für eine Gefährdungslage zeigen sich meist in folgenden Bereichen:

- ☐ Grundversorgung
- ☐ Familiensituation
- ☐ Persönliches Verhalten des Kindes
- ☐ Erziehungssituation

Im Anhang sind die gewichtigen Anhaltspunkte als Checkliste zusammengefasst. Dabei ist es jedoch wichtig, dass jede Situation und jedes Verdachtsmoment immer individuell zu betrachten sind und nicht jede etwaige Gefährdungssituation erfasst werden kann. Dennoch soll die Checkliste Anhaltspunkte liefern und Hilfestellung geben.

Ergeben sich aus den oben genannten Bereichen gewichtige Anhaltspunkte, ist zur weiteren Abklärung eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend und immer schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Vorgehensweise und Beurteilung:

Die pädagogischen Fachkräfte haben einen sogenannten „Schutzauftrag“ (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, sie müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen.

Hat eine Fachkraft einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, muss sie folgende Schritte befolgen:

ii Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren.

Siehe Anhang Checkliste

iii Gefährdungsrisiko einschätzen

Nachdem mithilfe der Checkliste die Situation des Kindes ausgiebig erfasst wurde, muss anhand der KiWo Skala das Risiko eingeschätzt werden. Diese Einschätzung erfolgt immer im Austausch mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung. Je nachdem wie gefährdend die Situation ist, muss entsprechend reagiert werden. Darauf kann die KiWo Skala Aufschluss geben.

Verschiedene Faktoren, wie z.B. das Alter des Kindes, psychische oder physische Erkrankungen können das Gefährdungsrisiko verstärken. Trifft dies zu, muss immer so schnell wie möglich adäquat reagiert werden.

iv Maßnahmen ergreifen

Durch die Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft wurde eine Gefährdung festgestellt:

1 Eltern informieren

In einem Gespräch, bei welchem die Leitung zwingend mit anwesend ist, werden die Eltern über den Verdacht informiert. Auf Wunsch kann auch die Fachberatung oder Geschäftsleitung hinzugezogen werden. Hierbei ist die Kooperationsbereitschaft der Eltern für das weitere Vorgehen von enormer Bedeutung. Können sie die drohende Gefahr sehen und diese gegebenenfalls abwenden? Besonders zu beachten ist hierbei, dass die Erziehungsberechtigten nur miteinbezogen werden, wenn dadurch keine Verschlimmerung der Gefährdung für das Kind zu erwarten ist. Im Umgang mit den Familien wird Empathie und Vorsicht geboten, das gesamte Gespräch wird lückenlos dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

2 Jugendamt kontaktieren

Wenn die Erziehungsberechtigten die kindeswohlgefährdende Situation nicht selbst abwenden können, muss umgehend das Jugendamt kontaktiert werden. Ist das Risiko einer Verschlimmerung der Situation für das Kind gegeben und die Familie wird nicht informiert erfolgt die Meldung an das Jugendamt direkt. Die Meldung erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsleitung und immer erst nach Abschätzung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

Prozessabläufe

Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen:

Nachfolgend stellen wir unseren Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten vor. Dieser ist eine für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Orientierungshilfe. Die Sicherung dieses Prozesses trägt die jeweilige Standortleitung die Verantwortung.

Besonders wichtig hierbei ist, dass immer jeder einzelne Handlungsschritt dokumentiert wird. Dafür gibt es einheitliche Dokumentationsvorlagen, die sicherstellen, dass Situationen, Daten und Zeitpunkte festgehalten werden. Außerdem gibt es Gesprächsdokumentationsbögen, die von allen Beteiligten beim Gespräch unterzeichnet werden.

1. Wahrnehmung und Beobachtung von Ereignissen und Verdachtsmomenten

Die beobachtende Person informiert die Gruppenmitarbeiter/innen über den Verdacht bzw. die Wahrnehmung und dokumentiert dies. Zeitnah erfolgt das Gespräch mit der Kita Leitung, gegeben falls Rücksprache mit dem gesamten Team unter Hinzunahme der gewichtigen Anhaltspunkte.

2. Bestätigung gewichtiger Anhaltspunkte

Bestätigten sich die Anhaltspunkte durch die ausgefüllte Checkliste wird eine Gefährdungseinschätzung durch die KiWo Skala durchgeführt. Dies kann schon in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden. Das Kind muss hierbei anonym bleiben.

3. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, falls möglich

Um, im besten Fall die Gefährdung abzuwenden, gehen wir mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch. Dabei geben wir Hilfestellung oder vermitteln diese. Gemeinsam beschlossene, festgelegte und dokumentierte Maßnahmen werden im Anschluss im Team verkündet, insofern diese den pädagogischen Alltag betreffen. Anhand der Ausgangslage dieses Gespräches muss entschieden werden, wie der Fall begleitet wird. Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht einsichtig, verweigern die Kooperation und Hilfen sowie Unterstützung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Unter Umständen kann dies eine Meldung an das Jugendamt bedeuten. Diese Meldung erfolgt durch die Geschäftsleitung in Absprache mit der Leitung und der Fachberatung.

Wichtig:

Wie oben bereits erwähnt kann es durchaus vorkommen, dass für das Kind eine Gefährdung durch das Ansprechen der Erziehungsberechtigten nicht ausgeschlossen werden kann. Dann wird, zum Schutz des Kindes, kein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden, sondern direkt mit der Insofern erfahrenen Fachkraft besprochen, ob Gefahr in Vollzug ist und eine Meldung erfolgen soll.

v Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (§8a SGB VIII)

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, z. B. im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes, gehen die Mitarbeitenden nach folgendem verbindlichen Ablauf vor:

1. **Wahrnehmung und Dokumentation:** Beobachtungen, Aussagen des Kindes, Veränderungen im Verhalten oder sonstige gewichtige Anhaltspunkte werden sachlich, datiert und nachvollziehbar dokumentiert. Auch ein erstes ungutes Gefühl wird ernst genommen, jedoch nicht vorschnell bewertet.
2. **Information der Leitung:** Die beobachtende Fachkraft informiert unverzüglich die Einrichtungsleitung. Gemeinsam werden die dokumentierten Beobachtungen gesichtet und anhand der Checkliste zu gewichtigen Anhaltspunkten sowie der KiWo-Skala eingeschätzt.
3. **Einbezug von Fachberatung und IseF:** Zur weiteren Gefährdungseinschätzung wird die Fachberatung und eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII hinzugezogen. Die Beratung erfolgt zunächst anonymisiert.

Zuständige IseF / Beratungsstelle:

Name: Lukas Held

Funktion: Kita-Leitung ISEF bei Kitarino

Telefon: +49 (0)01756235573

E-Mail: zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net

4. **Festlegung weiterer Handlungsschritte:** Auf Grundlage der gemeinsamen Einschätzung werden konkrete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen festgelegt, dokumentiert und terminiert.
5. **Einbezug der Sorgeberechtigten:** Die Sorgeberechtigten werden einbezogen, sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung für das Kind entsteht. Das Gespräch findet in der Regel mit der Einrichtungsleitung statt und wird schriftlich dokumentiert.

6. **Meldung an das Jugendamt:** Können die Sorgeberechtigten die Gefährdung nicht abwenden, verweigern sie die Mitwirkung oder besteht akute Gefahr für das Kind, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt bzw. die Bezirkssozialarbeit. Die Meldung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, Fachberatung und IseF.
7. **Meldepflicht nach §47 SGB VIII:** Sollte das Ereignis oder die Entwicklung zusätzlich geeignet sein, das Wohl der betreuten Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen oder den ordnungsgemäßen Betrieb zu gefährden, prüft der Träger eine Meldung nach §47 SGB VIII an die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Meldung erfolgt durch den Träger über das Online-Meldeverfahren der Kita-Aufsicht München:
<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen

Der Austausch mit den Eltern als Experten für ihre Kinder und das Streben nach intensiver Zusammenarbeit erfährt große Wichtigkeit.

Interne Verdachtsfälle werden wie folgt unterschieden:

vi Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen

Wenn ein solcher Verdacht geäußert wird, sind wir verpflichtet diesem direkt nachzugehen. Dabei ist es wichtig, dass sich zeitnah besprochen wird, weitere Handlungsschritte eingeleitet werden und situationsgerecht reagiert wird. Dabei ist unwichtig, ob dieser Verdacht durch Außenstehende oder innerhalb des Teams geäußert wird. Jede Verdachtsäußerung wird ernst genommen und jeder weitere Schritt lückenlos dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen bei Kitarino verpflichten sich mit Dienstantritt ein internes Verdachtsmoment unverzüglich den Leitungsteams zu melden. Sollte der Verdacht das Leitungsteam betreffen wird dies an die Geschäftsleitung gemeldet.

Nach der unverzüglichen Hinzunahme einer insofern erfahrenen Fachkraft und der gemeinsamen Einschätzung werden Sofortmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Sollte sich der Verdacht bestätigen wird mit allen Beteiligten, unabhängig voneinander ein Gespräch geführt. Wiegen die Vorwürfe besonders schwer muss die rechtliche Beratung durch Trägerseite erfolgen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Konsequenzen können z.B. eine sofortige Freistellung bedeuten. Zusätzlich wird die Verwaltung und das Krisenhandbuch herangezogen.

Situationsabhängig sollte entschieden werden inwieweit und ab wann das pädagogische Team und die Elternschaft informiert wird.

Gemäß dem Fall, dass der Verdacht unbegründet war, muss der/m betroffenen Mitarbeiter/in Hilfestellungen in Form von Supervision und Unterstützung seitens des Trägers zuteilwerden, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Um den Schutz der/s Mitarbeiter/in zu garantieren muss seitens des Trägers offen und klar mit den Eltern kommuniziert werden, um die Zweifel zu beseitigen. Dies kann in Form von Elternabenden stattfinden.

9.2.1.1 Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personal (§47 SGB VIII)

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch eine:n Mitarbeiter:in, wird dieser Verdacht unverzüglich ernst genommen, dokumentiert und an die Einrichtungsleitung weitergegeben. Betrifft der Verdacht die Einrichtungsleitung, erfolgt die Meldung direkt an die Geschäftsleitung.

Die Einrichtungsleitung informiert unverzüglich die Geschäftsleitung und die Fachberatung. Gemeinsam werden erste Schutzmaßnahmen festgelegt, um eine mögliche weitere Gefährdung des Kindes bzw. weiterer Kinder auszuschließen. Dazu können je nach Schwere des Verdachts z. B. eine Veränderung des

Einsatzbereichs, Begleitung im Dienst, Kontaktbeschränkungen, Freistellung oder weitere arbeitsrechtliche Schritte gehören.

Der Träger prüft unverzüglich die Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen, erfolgt die Meldung durch den Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München. Die Meldung erfolgt über das Online-Meldeverfahren:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Alle weiteren Schritte werden in Abstimmung mit Geschäftsleitung, Fachberatung und ggf. rechtlicher Beratung festgelegt. Gespräche mit beteiligten Personen erfolgen getrennt voneinander und werden schriftlich dokumentiert. Die Elterninformation erfolgt situationsabhängig, sachlich und datenschutzkonform in Abstimmung mit dem Träger.

Bestätigt sich der Verdacht nicht, sorgt der Träger für eine angemessene Rehabilitation der betroffenen Mitarbeiter:in. Dazu können klärende Gespräche, Supervision, Unterstützung im Team sowie eine transparente Kommunikation im erforderlichen Rahmen gehören.

vii Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern

Der Übergang von Grenzverletzungen hin zu Übergriffen ist meist fließend und somit nur schwierig abzugrenzen. Ein unverzügliches, alters und entwicklungsentsprechendes Einschreiten seitens der Mitarbeiter/innen ist daher auch bei geringen Grenzverletzungen unverzichtbar. So wird klar Stellung bezogen und eine Eskalation der Situation verhindert.

Übergriffe können im Alltag auch mal nicht bemerkt werden und werden erst durch die Schilderungen anderer oder der Schilderungen des passiven Kindes bekannt. Auch in diesem Fall muss zeitnah, in Absprache mit Leitung und Träger reagiert werden.

a Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind

Die Mitarbeiter/innen sind angehalten die Situation zwischen den Kindern sofort zu unterbinden und dem betroffenen Kind Trost und Schutz zu spenden. Dabei wird dem betroffenen Kind, in einem ruhigen Gespräch mit einer Bezugsperson, verbal signalisiert, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht korrekt war. Das betroffene Kind steht hierbei im Mittelpunkt. Zu beachten ist, dass dabei über das übergriffige Kind niemals abwertend gesprochen wird. Es geht dabei primär um den Schutz des betroffenen Kindes, weniger um die Schuldfrage.

Ein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffigen Kind ist zu vermeiden, da die Gefahr besteht dass die Macht Dynamik bestehen bleibt.

b Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind

Dem übergriffigen Kind muss ebenfalls in einem ruhigen Gespräch, direkt im Anschluss, die Grenzverletzung deutlich gemacht werden, wobei auch hier wieder darauf zu achten ist, das Kind als solches nicht abzuwerten, sondern lediglich das Verhalten, welches nicht tolerierbar war, deutlich aufzuzeigen und Handlungsschritte für zukünftige Verhaltensweisen/Reaktionen aufzuzeigen.

Werden diese neu aufgezeigten Verhaltensweisen über längere Zeit erfolgreich umgesetzt ist es wichtig, dies dem Kind anerkennend zu verbalisieren, sodass sich dieses Verhaltensmuster festsetzt.

c Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

Je nach eventueller Unruhe in der Gruppe kann es wichtig sein, alle Kinder dazu altersgerecht abzuholen. Hierfür muss nicht ins Detail gegangen werden, der Fokus sollte auf dem Fehlverhalten und der klaren Grenzsetzung stehen. Die Gruppenregeln und eventuelle Maßnahmen sollten in der Gruppe besprochen werden.

d Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger

Um die richtigen Maßnahmen einleiten zu können, ist es wichtig, dass die Leitung, sowie auch der Träger frühzeitig in die Prozesse miteinbezogen werden.

e Einbeziehen der Eltern

Die offene und transparente Kommunikation, welche wir bei Kitarino leben, spiegelt sich auch hier wider, indem wir zeitnah mit den Erziehungsberechtigten der am Vorfall beteiligten Kinder sprechen. Die Wahrung des Datenschutzes ist verpflichtend. Je nach Schwere und Art des Übergriffes empfiehlt es sich, aufgrund der zu erwartenden Emotionalität der Eltern, die Leitung mit an den Gesprächen teilhaben zu lassen.

Wünschen die Eltern Hilfestellung bieten wir ihnen diese gerne an und nennen ihnen gegebenenfalls Beratungsstellen.

Wir sprechen bewusst nicht von Tätern und Opfern in diesem Zusammenhang.

Bei Verdacht durch Außenstehende, nicht zur Einrichtung gehörende Personen, greift der Verfahrensplan der Schutzvereinbarung nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII.

Siehe Anhang.

Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex

Unsere pädagogische Grundhaltung ist durch unser Bild vom Kind geprägt (s. pädagogisches Konzept der Kitarino). Dennoch ist es wichtig, dass es festgeschriebene Maßnahmen gibt, die vorgeben, wie wir gegen interne Grenzüberschreitungen vorgehen.

Verhaltenskodex bei Kitarino

In unseren Kindertagesstätten sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Dieser Verhaltenskodex gilt als Ergänzung zu der Verhaltensampel.

viii Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden

In der Kindertagesstätte werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich zudem bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben; auch wenn dies außerhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur

Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer (siehe „Handlungsleitfaden“).

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

ix Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern (Verhaltensampel). Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

x **Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit**

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die im Sexualpädagogischen Konzept benannten Regeln für alle Mitarbeitenden.

Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung

Gefährdungsbeurteilung:

Anhand der von Kitarino erstellen Risikoanalyse wird einmal im Jahr die Gefährdungsbeurteilung erhoben. Diese wird durch die Leitungsteams und dem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Außenmerk liegt hierbei auf den räumlichen Gegebenheiten, den durch unerkannte Risiken, die von räumlichen Gegebenheiten ausgehen, können Grenzverletzungen und/oder Übergriffigkeiten, und Machtmissbrauch sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder, begünstigt werden.

Die Auswertung wird gemeinsam im Team besprochen und dient außerdem als Grundlage zur Erarbeitung und Evaluation der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte, zu denen auch das sexualpädagogische Konzept gehört, sowie der Handlungsvereinbarung nach §8a werden einmal jährlich geschult. Dies wird durch Unterschriften dokumentiert. Im Zuge dessen wird auch Raum für eigene Unsicherheiten gegeben und die eigene Haltung reflektiert. Es können immer Fachleute von extern hinzugezogen werden.

Personal:

Häufig kommt es gerade in besonders herausfordernden Situationen, wie zum Beispiel bei Personalausfällen, Unzufriedenheit und/oder hoher Arbeitsbelastung zu übergriffigen Verhalten in Form von Machtausübung. Um dem entgegenzuwirken, finden mehrmals im Jahr Feedbackgespräche und Supervisionen statt. Ziel ist es, die Überforderung oder Belastung rechtzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen sowie Handlungsabläufe zu verändern.

Bei, durch Ausfall bedingter, personeller Unterbesetzung wird umgehend für Unterstützung durch z.B. Mitarbeiter/innen der umliegenden Standorte zu sorgen. Kann keine gefährdungsfreie Betreuung mehr gewährleistet werden, erfolgt eine Meldung durch die Geschäftsleitung an die zuständige Fachaufsicht.

Pädagogische Qualitätsstandards:

Durch unsere pädagogischen Qualitätsstandards und die festgeschriebenen Basics der alltäglichen Arbeit geben wir Handlungsprozesse vor, die klar definiert sind und an die sich zwingend gehalten werden muss. Dies führt, gemeinsam mit dem Tagesablauf zu Struktur und einem sicheren Rahmen, in welchem sich die Mitarbeiter/innen bewegen können, sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Kinder nötige Grenzen aber auch Freiheiten erleben lässt und somit die Basis für eine vertrauensvolle Umgebung bietet.

Abhängigkeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Die Kinder befinden sich außerdem stets in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der/n Mitarbeiter/innen weswegen das Gefährdungsrisiko zusätzlich steigt. Gerade die jüngsten von uns betreuten Kinder können sich noch nicht verbal äußern, weswegen es besonders wichtig ist, ein besonderes Augenmerk auf non verbale Kommunikation zu legen. Dabei liegt der Fokus auf besonders privaten und intimen Aktivitäten im Tagesablauf die häufig in anderen Bereichen/Räumlichkeiten der Kita stattfinden.

Dies betrifft:

- Die Wickelsituationen sowie die Begleitung zum Toilettengang -
Die Schlafsituation im Nebenraum/Schlafraum

Deswegen gilt:

Fachfremdes und den Kindern unbekanntes Personal, sowie Hospitanten/Praktikanten, dürfen diese Situationen nicht begleiten.

Die Kinder werden, altersentsprechend gefragt, mit wem sie zum Wickeln gehen wollen, bzw. wer sie auf dem Toilettengang begleiten soll, falls noch Hilfestellung durch Mitarbeiter/innen benötigt wird. Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, werden trotzdem sprachlich darauf vorbereitet.

Der gesamte Vorgang wird sprachlich begleitet, in Ruhe und mit Bedacht umgesetzt, und die Kinder in die Handlung miteinbezogen, um ihnen das Gefühl von Wertschätzung und Sicherheit zu geben.

Räumlichkeiten:

Gruppen, Bad und Nebenräume sind nie verschlossen. Die Türen zu den Bädern und Nebenräumen haben Glasflächen, die jederzeit Einblick in den dahinter liegenden Raum ermöglichen. Wickeltische sind im Bad so angebracht, dass das Kind beim Wickeln durch die wickelnde Person geschützt wird und eventuell vorbeilaufende Eltern/Mitarbeiter/innen keinen freien Blick auf den Körper des Kindes haben.

Verhaltenskodex am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23

Unser Verhaltenskodex legt eindeutig fest, dass alle Personen die gleichen Rechte genießen und gleichermaßen an die geltenden Regeln gebunden sind. Er dient dem Schutz und der Sicherheit der Eltern, Mitarbeitenden und insbesondere der Kinder, deren Wohlergehen für uns oberste Priorität hat. Um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf eine kontinuierliche, umfassende und präventive Schutzarbeit.

2. Ein wesentlicher Bestandteil unseres Verhaltenskodexes ist das Tragen der

Dienstkleidung, die täglich zu tragen ist. Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen einheitlich erkennbar sind und als direkte Ansprechpartner wahrgenommen werden. Zudem trägt sie dazu bei, soziale Unterschiede in der Kleidung zu minimieren und potenzielle Benachteiligungen zu vermeiden. Unsere Dienstkleidung ist für alle Wetterlagen ausgelegt. Bei Temperaturen über 25 Grad können alternativ zu den Polo-Shirts, die aus einem dickeren Stoff gefertigt sind, leichtere T-Shirts getragen werden. Jeder Mitarbeiterin erhält ausreichend Arbeitsbekleidung für eine gesamte Arbeitswoche, um auch bei Verschmutzungen stets ein frisches Shirt zur Verfügung zu haben.

Darüber hinaus ist es an unserem Standort nicht gestattet, Leggings oder andere Sporthosen zu tragen, um die Blickdichte der Hosen zu gewährleisten. Dies trägt nicht nur zum einheitlichen Erscheinungsbild bei, sondern unterstreicht auch unsere professionelle Außenwirkung.

3. Ein privater Kontakt zwischen pädagogischen Fachkräften und Familien ist, sofern nicht bereits vor Beginn der Betreuung vorhanden, nicht erwünscht. Dies dient der Wahrung einer professionellen Haltung und einer klaren Rollenabgrenzung. Bereits bestehende Freundschaften zu Familien werden dem Leitungsteam und dem Team gegenüber transparent gemacht. Mitarbeitende, die ihr eigenes Kind betreuen lassen, sind verpflichtet, interne Informationen nicht an externe Eltern weiterzugeben. Die

Weitergabe relevanter Informationen erfolgt ausschließlich über das Leitungsteam, die jeweiligen Gruppen oder den Elternbeirat. Zudem ist es Mitarbeitenden nicht gestattet, private Kontakte zu betreuten Kindern oder deren Eltern zu pflegen. Dies schließt auch

Freundschaften oder Vernetzungen in sozialen Medien wie Facebook, WhatsApp oder Instagram ein.

4. Im Falle einer Überschreitung der vereinbarten Buchungszeit sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Spätdienst verpflichtet, die Eltern oder Sorgeberechtigten unverzüglich zu benachrichtigen. Bis zur Abholung des Kindes bleibt dieses selbstverständlich weiterhin unter der Aufsicht im Kindergarten, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Die Aufsichtspflicht endet erst mit der Übergabe des Kindes an die Eltern, Sorgeberechtigten oder, in Ausnahmefällen, an die Polizei. Eine Mitnahme von Kindern in private Wohnungen, Häuser, Gärten oder ähnliche private Räumlichkeiten durch Mitarbeiter ist strikt untersagt. Zur Erhebung zusätzlicher Kosten kann beim Abholen des entsprechenden Nachweises für die Überschreitung der Buchungszeit ausgefüllt werden. Mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten wird eine Gebühr von 25,- € für jede angefangene halbe Stunde berechnet. Sollte in einem Einzelfall die Nutzung dieser Liste nicht möglich sein, ist dies nachvollziehbar zu dokumentieren, und es erfolgt eine mündliche Verwarnung.
4. Der Impuls zur körperlichen Nähe geht immer vom Kind aus. Pflegerische Maßnahmen, wie beispielsweise das Wickeln, werden sprachlich begleitet, wobei Körperteile wie Penis, Scheide und Po klar und angemessen benannt werden. Bei der Unterstützung des Kindes beim Toilettengang oder etwa beim Umkleiden wird stets auf den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson Rücksicht genommen. Küssen bleibt eine intime Geste, die ausschließlich innerhalb der Familie praktiziert wird. Grundsätzlich küssen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder nicht, und auch die Kinder küssen die Mitarbeiter nicht. Stattdessen werden alternative Ausdrucksformen der Zuneigung angeboten, wie etwa Umarmungen
5. Körperlicher Kontakt geht im Kontext der Kinderbetreuung immer vom Kind aus und erfordert dessen Einverständnis, woraufhin jeder Pädagoge dies nach eigenen Grenzen und Ermessen ablehnen kann. Dieses Recht steht beiden Parteien zu. Somit wahren wir einen professionellen Umgang mit dem Kind und deren Eltern.
6. Die 1:1 Betreuung wird in unserer Einrichtung nach Möglichkeit vermieden, um potenzielle Gefahren im Hinblick auf den Kinderschutz zu minimieren; sollte sie dennoch erforderlich sein, muss der Betreuungsraum jederzeit einsehbar sein, um die Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten.
7. Die Grundlage sämtlicher Gespräche bildet die gewaltfreie Kommunikation, die von allen Gesprächspartnern gleichermaßen respektiert und angewendet wird. Diskriminierung sowie Beleidigungen sind strikt untersagt und führen unmittelbar zu einer Beendigung des Gesprächs sowie einem direkten Austausch mit dem Leitungsteam. Dies stellt einen zentralen Bestandteil unseres Schutzkonzepts dar, das auf respektvollem, wertschätzendem Umgang und einem sicheren Kommunikationsraum für alle Beteiligten abzielt.
8. Die Dokumentation der Kinder durch digitale Fotoaufnahmen ist ausschließlich unter Verwendung der von Kitarino zur Verfügung gestellten und dafür vorgesehenen Medien gestattet. Private Fotoaufnahmen, die nicht im Rahmen der offiziellen KitaDokumentation gemacht werden, sind ausdrücklich untersagt. Das Hochladen und Teilen von Fotos in der Kita-App darf nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der

Sorgeberechtigten erfolgen. Diese Zustimmung wird in regelmäßigen Abständen eingeholt und gegebenenfalls aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie weiterhin gültig ist und den aktuellen Wünschen der Sorgeberechtigten entspricht.

9. Unsere Kinder besitzen Rechte, die wir achten und respektieren. Außerdem behandeln wir alle Kinder gleich und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Die Beziehung zu den Kindern bleibt professionell und wird nicht auf familiäre Verhältnisse übertragen. Aus diesem Grund ist es nicht erlaubt, bei den betreuten Kindern Babysitting zu übernehmen.
10. Der Umgang miteinander ist stets von Freundlichkeit, Respekt und Achtsamkeit geprägt. Wir legen großen Wert auf eine Kultur des konstruktiven Feedbacks, in der Rückmeldungen offen und sachlich gegeben sowie aufgenommen werden. Kritik wird dabei als Möglichkeit zur Weiterentwicklung verstanden und nicht als persönliche Attacke. Um Probleme, die nicht direkt im Team geklärt werden können, effektiv zu lösen, greifen wir auf kollegiale Beratung zurück. Diese Gespräche finden in einem professionellen Rahmen statt und zielen darauf ab, Lösungen zu erarbeiten, die für alle Beteiligten sinnvoll und tragfähig sind. Durch diese offene und respektvolle Kommunikation schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in den Herausforderungen gemeinsam und lösungsorientiert angegangen werden.
11. Falls die Problematik durch kollegiale Beratung nicht gelöst werden kann, wird die Geschäftsleitung hinzugezogen.
12. Im Falle von Krankheitssymptomen werden Kinder zunächst im Rahmen der Ersten Hilfe versorgt. Das weitere Vorgehen erfolgt in enger Absprache mit dem pädagogischen Team und den Sorgeberechtigten. Bei der Wundversorgung wird stets die Intimsphäre des betroffenen Kindes gewahrt. Die Behandlung wird dabei Schritt für Schritt und sprachlich verständlich begleitet. Im Fall einer Zeckenentfernung wird das Vorgehen stets mit den Eltern abgestimmt. Eine routinemäßige Untersuchung auf Zecken erfolgt nicht. Mitarbeiter*innen verabreichen grundsätzlich keine Medikamente an Kinder. In Ausnahmefällen, wenn eine Medikamentengabe notwendig ist, erfolgt dies nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eltern gemäß der Medikationsverordnung. Sollte es erforderlich sein, die Körpertemperatur eines Kindes zu messen, geschieht dies ausschließlich unter Verwendung eines Stirn- oder Ohrthermometers.

Der Verhaltenskodex wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, den Kodex nach sorgfältiger Lektüre zu unterzeichnen und diesen in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit konsequent umzusetzen. Neue MitarbeiterInnen erhalten den Kodex an ihrem ersten Arbeitstag, nehmen sich Zeit für das Durchlesen und Bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Inhalte verstanden haben und künftig einhalten werden.

Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23 implementiert:

Jedes Jahr gestalten wir gemeinsam mit den Kindern den Weltkindertag, um auf die Bedeutung der Kinderrechte aufmerksam zu machen. Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf die Förderung der Mitbestimmung, die Artikulation von eigenen Bedürfnissen und das Erkennen sowie Benennen persönlicher Grenzen. Ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Praxis ist die regelmäßige Durchführung einer Kinderkonferenz, in der die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und ihre Perspektiven gehört und wertgeschätzt werden. Zu Beginn eines jeden Kitajahres werden gemeinsam mit den Kindern verbindliche Gruppenregeln erarbeitet, die den respektvollen Umgang miteinander

definieren. Diese Regeln werden bei Bedarf regelmäßig thematisiert und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus wird den Kindern vermittelt, Verantwortung zu übernehmen und bei Regelverstößen aktiv einzuschreiten. Das pädagogische Personal verpflichtet sich ebenfalls, diese Regeln konsequent einzuhalten. Des Weiteren wird der respektvolle Umgang mit vertraulichen Informationen betont: Alles, was ein Erwachsener einem betreuten Kind anvertraut, darf in einem geschützten Rahmen weitergegeben werden.

Verhaltensampel

Grenzübergriffe: „Dieses Verhalten geht nicht“

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zurechtfertigen. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Die Information der Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig.

Grenzverletzungen: „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich“

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren

Grundwerte: „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen, es findet auch zum Schutz der Kinder statt.

Grundwerte	Grenzverletzungen	körperliche Grenzübergriffe
------------	-------------------	-----------------------------

Grundwerte □ Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, □ Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion Grenzen setzen □ konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen □ verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten Bestärken □ loben, Kinder und Eltern wertschätzen, □ aufmerksam zuhören, vermitteln Positive Grundhaltung □ positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / □ freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich □ nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, □ ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche □ Strukturen, begeisterungsfähig sein Anleiten und Lehren □ altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten □ nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes □ hervorheben, rumschreien, anschnauzen, □ rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre □ Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt □ an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten □ sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an □ Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind □ „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer □ wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen Pädagogisches Fehlverhalten □ Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / □ unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen,	Körperliche Grenzübertritte □ Schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, □ ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, □ kneifen, am Arm zerren sexuelle Grenzübertritte □ Intimbereich berühren □ nicht-altersgerechter Körperkontakt □ Kinder küssen psychische Grenzübertritte □ Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / □ bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, □ einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, □ abwertend über Kinder oder Familie reden Verletzung der Privat- / Intimsphäre □ ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene □ Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen Pädagogisches Fehlverhalten □ Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht,
--	---	---

□ spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich □ beantworten Hilfe zur Selbsthilfe □ altersgerechte Anleitung und Unterstützung □ (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben Emotionale Nähe □ verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen □ (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer □ zulassen, professionelle Distanz reflektieren	□ Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	□ Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen
--	---	---

Die Verhaltensampel wird regelmäßig im Team diskutiert und evaluiert.

In den Kinderkonferenzen werden altersgerecht und situationsbezogen Verhaltensweisen und Grenzsetzungen thematisiert, wobei die Themenschwerpunkte je nach Entwicklungsstand der Kinder variieren. So werden jüngere Kinder beispielsweise in die Auseinandersetzung mit grundlegenden Prinzipien wie „Respekt vor dem persönlichen Raum“ eingebunden, während ältere Kinder komplexere Themen, wie etwa den Umgang mit Konflikten oder das Verständnis von Gruppenkohärenz, bearbeiten. Die grundlegenden Werte wie Selbstbestimmung, Verantwortung und respektvoller Umgang werden klar formuliert und gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Die festgelegten Regeln und Strukturen bieten einen Orientierungsrahmen, werden jedoch innerhalb der jeweiligen Gruppe partizipativ ausgelegt und angepasst.

Eine klare Grenze ist erforderlich, und bei wiederholten oder gravierenden Verstößen, wie etwa körperlichen Übergriffen, ist ein strukturiertes Gespräch zur Klärung des Verhaltens unumgänglich. Dabei wird die Möglichkeit eingeräumt, dass jedes Kind und jeder Erwachsene das Recht hat, eigene

Grenzen zu wahren und im Falle von Überschreitungen angemessen zu reagieren. Körperliche

Grenzverletzungen werden im Rahmen des Kinderschutzes sofort thematisiert und in enger

Zusammenarbeit mit den Eltern sowie externen Fachstellen, wie Beratungsdiensten oder psychologischen Diensten, fachlich begleitet. Für die pädagogischen Fachkräfte steht ein strukturiertes Angebot zur kollegialen Beratung sowie zur Supervision zur Verfügung, um komplexe Fälle fachlich zu reflektieren und

gemeinsam lösungsorientiert zu bearbeiten. Hierbei können gegebenenfalls externe Fachkräfte, wie spezialisierte Supervisoren oder Fachberater, hinzugezogen werden, um eine umfassende Unterstützung und professionelle Begleitung sicherzustellen.

Die Kinderrechte

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Wenn allgemein von Kinderrechten gesprochen wird, dann sind damit die in der UN-

Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (UN-KRK) normierten Rechte von Kindern gemeint. Die UN-KRK benennt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind folgende:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8.Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

9.Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

10.Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Gelebte Teilhabe am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23

Partizipation im pädagogischen Alltag – Ein gelebtes Prinzip

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip unserer pädagogischen Arbeit und prägt den gesamten

Tagesablauf. Unser Ziel ist es, die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden, um ihre Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenz zu fördern. Dies geschieht in vielen verschiedenen Situationen – von alltäglichen Routinen bis hin zu gezielten Bildungsangeboten.

Gleitendes Frühstück – Selbstbestimmung von Anfang an

Unser Frühstücksangebot zwischen 08:00 und 08:45 Uhr ermöglicht den Kindern eine flexible

Gestaltung ihres Morgens. Sie entscheiden selbst, wann sie frühstücken möchten oder ob sie überhaupt

Hunger haben. Diese Freiheit unterstützt die Selbstwahrnehmung der Kinder hinsichtlich ihres eigenen Bedürfnisses nach Nahrung und stärkt ihre Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen. Während des Frühstücks wählen die Kinder nicht nur den Zeitpunkt, sondern auch, was sie essen möchten. Es stehen verschiedene Brotaufstriche, Obst- und Gemüsesorten sowie Müsli zur Auswahl. Manche Kinder bevorzugen beispielsweise Butterbrot mit Gurken, während andere sich für Joghurt mit Haferflocken entscheiden. Durch das eigenständige Portionieren erleben sie ein Gefühl der Eigenverantwortung und lernen, ihre Essensmengen nach ihrem Hunger einzuschätzen.

Der Morgenkreis – Raum für Mitgestaltung

Um 09:00 Uhr beginnt der Morgenkreis, ein zentrales Element der Partizipation, da hier die Kinder aktiv in die Tagesgestaltung eingebunden werden. Sie haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Erlebnisse und Ideen mitzuteilen. So entscheiden sie beispielsweise gemeinsam, welche Lieder gesungen oder welche Geschichten vorgelesen werden. Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Kind schlägt vor, ein bestimmtes Bewegungsspiel im Morgenkreis zu spielen. Die Gruppe bespricht dies und entscheidet gemeinsam, ob das Spiel heute oder an einem anderen Tag integriert wird. Dadurch erfahren die Kinder, dass ihre Vorschläge ernst genommen werden und aktiv den Alltag beeinflussen können.

Pädagogische Kernzeit – Interessen der Kinder im Mittelpunkt

In der Kernzeit zwischen 09:00 und 14:00 Uhr bieten wir gezielte Bildungsangebote an, die sich an den aktuellen Interessen der Kinder orientieren. Durch aufmerksame Beobachtung erkennen wir, womit sich die Kinder gerade besonders beschäftigen. Beispielsweise zeigen einige Kinder großes Interesse an

Baustellenfahrzeugen. Daraufhin wird ein Projekt gestartet, in dem sie gemeinsam mit den

PädagogInnen ein Baustellen-Szenario gestalten, Bücher über Bagger und Kräne anschauen und selbst mit verschiedenen Materialien bauen können. Die Kinder dürfen entscheiden, in welcher Form sie sich beteiligen möchten – sei es durch das Bauen mit Holzklötzen, das Malen von Baustellenfahrzeugen oder das Erzählen eigener Erlebnisse.

Neben diesen Angeboten läuft das Freispiel, in dem die Kinder ihre Aktivitäten selbst bestimmen können. Sie haben die Möglichkeit, in den verschiedenen Funktionsräumen wie der Lesecke, der Bauecke oder der Puppenecke zu spielen. Auch hier gilt das Prinzip der Selbstbestimmung: Ein Kind, das sich gerne zurückziehen möchte, kann sich ein Buch nehmen und in die Kuschecke setzen, während ein anderes Kind vielleicht lieber ein Rollenspiel mit Freunden entwickelt.

Mittagessen – Eigenständigkeit durch selbstbestimmtes Schöpfen

Das Mittagessen ist ein weiterer Bereich, in dem die Kinder aktiv partizipieren. Die Mahlzeiten werden von unseren Hauswirtschaftskräften frisch zubereitet und in Schüsseln serviert, sodass sich die Kinder selbst bedienen können.

Sie entscheiden selbst, welche Speisen und welche Mengen sie auf ihren Teller nehmen. Beispielsweise kann ein Kind sich für Nudeln mit Tomatensoße entscheiden, während ein anderes Kind lieber Kartoffeln und Gemüse wählt. Das eigenständige Schöpfen fördert nicht nur die Feinmotorik, sondern auch das Bewusstsein für die eigenen Vorlieben und Bedürfnisse.

In der Krippe haben die Kinder zudem die Möglichkeit, ihr eigenes Lätzchen auszuwählen. Größere Kinder entscheiden selbst, ob sie überhaupt eines tragen möchten. Diese scheinbar kleinen Entscheidungen tragen zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes bei.

Schlaf- und Ruhezeit – Selbstbestimmung nach individuellen Bedürfnissen

Nach dem Mittagessen folgt die Ruhephase, in der die Kinder selbst entscheiden können, ob sie schlafen oder sich lediglich ausruhen möchten. Jedes Kind wählt eine Bezugsperson aus, die es während der Einschlafphase begleitet. Diese Wahlmöglichkeit schafft ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen. Die Schlafräume sind mit individuell gestalteten Schlafplätzen ausgestattet, sodass die Kinder eine Umgebung haben, die ihnen Geborgenheit vermittelt. Ein Kind, das nicht müde ist, kann sich mit leisen Büchern oder Entspannungsmaterialien beschäftigen, während andere schlafen.

Nachmittag – Gestalten und Entdecken

Am Nachmittag findet eine gemeinsame Brotzeit statt, die ebenfalls partizipativ gestaltet ist. Die Kinder wählen, was sie essen möchten, und sind teilweise auch in die Vorbereitung eingebunden. Sie helfen beispielsweise beim Schneiden von Obst oder beim Decken des Tisches. Auch das Freispiel bietet erneut viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Ein Kind, das Lust auf Bewegung hat, kann den Turnbereich nutzen, während andere lieber in der Kreativecke malen oder basteln.

Partizipation in der Elternarbeit

Die Einbindung der Eltern ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Partizipation. Durch regelmäßige

Übergabegespräche informieren wir die Eltern über die Erlebnisse und Entscheidungen ihrer Kinder im Tagesverlauf. Zudem gibt es Elternabende und Befragungen, bei denen sie ihre Anregungen und Wünsche einbringen können.

Partizipation ist in unserem pädagogischen Alltag weit mehr als ein theoretisches Konzept – sie wird täglich gelebt. Ob beim Frühstück, in der Spiel- und Lernzeit, beim Mittagessen oder bei der Schlafbegleitung – die Kinder werden in Entscheidungsprozesse einbezogen und erleben dadurch Selbstwirksamkeit. Sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in eine Gemeinschaft einzubringen.

Diese Mitbestimmung stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein der Kinder, sondern fördert auch soziale Kompetenzen, demokratisches Denken und Eigenverantwortung – wichtige Grundlagen für ihr weiteres Leben.

Beschwerdemanagement

Rechtliche Grundlage: Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Eltern. Gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Das Aktive Zuhören (durch pädagogische Fachkräfte und Eltern) ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aktives Zuhören ist mehr als eine Technik; es ist eher eine Haltung und bedeutet, sich in sein Gegenüber einzufühlen und das Gesagte mit eigenen Worten zu spiegeln. Aktives Zuhören bewirkt, dass sich ein Gesprächspartner verstanden fühlt. Damit wird er sich auch besser auf das Gegenüber einlassen können.

Für uns bedeutet das, dem Kind zuzuhören und ihm die gesamte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir nehmen seine Anliegen ernst und wahr, zeigen ihm, dass seine Sicht der Dinge wichtig ist, und geben ihm das Gefühl, gehört zu werden. Ein weiterer Baustein ist die offene Beschwerdekultur. Hierbei nehmen wir eine Vorbildfunktion ein, indem wir das Kind an Problem- und Konfliktlöseprozessen teilhaben lassen und einen konstruktiven Umgang mit Kritik vorleben. Eine Methode ist das Beschwerdeprotokoll. Dabei werden die Beschwerden sowie die Kritik der Kinder aufgeschrieben, im Team reflektiert und mit den Kindern besprochen. Unser Bild vom Kind steht auch beim Beschwerdemanagement stets im Vordergrund.

Diese Ziele verfolgen wir:

- Die Kinder gestalten ihren Alltag aktiv mit.
- Die Kinder können ihre Meinung, angsthfrei, äußern.
- Die Kinder wissen, dass Fehler menschlich und wichtig sind.
- Die Kinder nehmen ihre eigenen Bedürfnisse und Emotionen bewusst wahr und bringen diese zum Ausdruck.
- Die Kinder übernehmen aktiv Verantwortung bei der Lösungsfindung.
- Die Kinder sind dialog- und kompromissfähig.
- Die Eltern stehen im offenen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.

Echte Teilhabe setzt voraus, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Hierfür gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, die wir in unseren Kitas leben und ermöglichen. Ziel ist es, ein möglichst

breites Feedback zu erhalten und einen Umgang miteinander zu schaffen, der von offener Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.

Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerden von Kindern im Alter von 0–6 Jahren werden alters- und entwicklungsentsprechend wahrgenommen. Neben verbalen Äußerungen achten die pädagogischen Fachkräfte besonders auf nonverbale Signale wie Rückzug, Weinen, Abwehrverhalten, körperliche Anspannung, wiederkehrende Aussagen, verändertes Spielverhalten oder Unwohlsein in bestimmten Situationen. Beschwerden werden im Alltag aktiv aufgegriffen, z. B. im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, in Einzelgesprächen mit vertrauten Bezugspersonen, über Bildkarten, Abstimmungen oder den Beschwerdebriefkasten. Die Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen zu benennen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe bei vertrauten Erwachsenen zu holen.

Sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Erziehungsberechtigten müssen lernen, die Bedürfnisse der Kinder anhand von Äußerungen wahrzunehmen, selbst wenn diese nur durch Laute oder non-verbal, wie durch Verhaltensweisen geäußert werden können. Denn umso jünger die von uns betreuten Kindern sind, desto schwieriger ist es sie aktiv teilhaben zu lassen und die Bedürfnisse zu erkennen.

Projektarbeit:

Gemeinsam mit den Kindern setzen wir regelmäßige Projekte zu den Themen Weltkindertag und den UN-Kinderrechten um. Wichtig ist uns hierbei, den Kindern schon früh zu vermitteln, dass sie ebenfalls Rechte haben, sie gehört werden und wir Wert auf ihre Meinung legen.

Außerdem legen wir großen Wert darauf, dass die in der Kita stattfindenden Projekte nach den Interessen der Kinder ausgewählt werden und sie maßgeblich an der Planung und Umsetzung beteiligt sind.

Beschwerdebriefkasten:

In unseren Betreuungseinrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit die eigens für die Gruppen angeschafften Beschwerdebriefkästen zu nutzen. Diese stehen an, den Kindern kommunizierten, Orten in den jeweiligen Räumen und es liegt Papier bereit. Je nach Alter der Kinder sind die Papiere mit den einzelnen Geschehnissen im Tagesablauf bildlich bedruckt, darunter sind Smileys für die jeweilige Aktivität, die die Kinder ausmalen können. Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie das anonym machen wollen oder mit einer/m Mitarbeiter/in. Aktiv bieten wir diese Bögen regelmäßig in Kinderkonferenzen oder dem Morgenkreis an.

Abstimmung Essen:

Nach jedem Mittagessen werden die Kinder gefragt, ob es ihnen geschmeckt hat und dies notiert, um es zukünftig für die Speiseplan Zusammenstellung zu berücksichtigen. Bei den jüngeren Kindern achten wir dabei auf die nonverbalen Zeichen, haben sie gut gegessen oder eher weniger?

Morgenkreis:

Jeden Tag findet der Morgenkreis als gemeinsamer Start in den Tag statt. Hierbei finden Gefühlsrunden statt und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben auszusprechen, was sie gut oder weniger gut finden.

Und was sie sich wünschen.

Kinderkonferenzen:

Einmal im Monat oder anlassbezogen finden in jeder Gruppe Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen statt. Diese werden auch dazu genutzt gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren, was ihnen gut gefällt und was weniger. Hier werden auch die „Beschwerden“ aus dem Briefkasten, sowie die Anmerkungen aus den Gefühlsrunden aufgegriffen und besprochen. Wichtig ist uns hierbei, dass kein Kind gezwungen wird sich zu äußern und wir kein Kind diffamieren.

Die Kinderkonferenzen können auch in der Großgruppe, also alle Kinder gemeinsam, stattfinden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Bedürfnisse der Kleinen Kinder geachtet werden und diese aufgrund der verbalen Möglichkeiten nicht untergehen.

Kinderbefragung:

Einmal im Jahr wird eine Kinderbefragung durchgeführt. Diese darf jedes Kind mit einer/m Mitarbeiter/in nach Wahl ausfüllen. Es werden bestimmte Fragen, kindgerecht, zu Räumen, Abläufen etc. gestellt und die Kinder dürfen die Ihnen bekannten Smileys ausmalen, bzw. darauf deuten. Bei den noch jüngeren Kindern reflektieren wir die Räume und Abläufe und das Verbesserungspotenzial stark durch das Beobachten und Reflexion und nutzen hierzu die Marte Meo Methode der videobasierten Analyse

In unserer Kita legen wir großen Wert auf die Partizipation der Kinder im Alltag. Sie werden aktiv in den Tagesablauf integriert und haben die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Projekten rund um die Themen Selbstbestimmung und Kinderrechte. Zum Weltkindertag werden diese Themen besonders hervorgehoben, sodass die Kinder ihre eigenen Rechte besser verstehen und erleben können.

Ein zentraler Bestandteil der Mitbestimmung ist unser Beschwerdebriefkasten. Die Kinder können hier ihre Anliegen, Wünsche oder Sorgen schriftlich oder künstlerisch festhalten. Diese Anregungen werden einmal im Monat in einer Kinderkonferenz besprochen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Auch bei der Essensgestaltung dürfen die Kinder mitbestimmen: Einmal im Monat entscheidet eine Kindergruppe über das Menü für die gesamte Einrichtung. Dieses sogenannte "Wunschessen" gibt den Kindern die Möglichkeit, ihre Vorlieben einzubringen und gleichzeitig neue Speisen kennenzulernen. So erweitern sie spielerisch ihr Wissen über verschiedene Lebensmittel und Esskulturen.

Ein weiteres Element der Partizipation ist unser täglicher Morgenkreis, der um 09:00 Uhr stattfindet. Hier werden aktuelle Themen der Kinder aufgegriffen und gemeinsam besprochen. Die Kinder können Ideen einbringen, Fragen stellen oder sich zu geplanten Aktivitäten äußern.

Zusätzlich gibt es weitere Beteiligungsformen in unserer pädagogischen Arbeit:

- **Projektwochen:** Die Kinder dürfen Themen vorschlagen, die sie besonders interessieren, und gemeinsam mit den Erziehern Projekte dazu gestalten.
- **Mitgestaltung der Räume und dem dritten Erzieher:** Ob Kuschecke, Leseecke oder Baubereich – die Kinder dürfen Vorschläge zur Raumgestaltung machen und aktiv an Veränderungen mitwirken.
- **Gemeinsame Regeln aufstellen:** Anstatt feste Vorgaben zu erhalten, entwickeln die Kinder gemeinsam mit den Erziehern Regeln für ein harmonisches Zusammenleben in der Kita.

Durch diese vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu äußern und Kompromisse zu finden. So werden sie in ihrer Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit gestärkt.

Beschwerdemanagement Eltern

Eltern können sich mit Anliegen, Kritik oder Beschwerden jederzeit an die Gruppenpädagog:innen, die Einrichtungsleitung, die stellvertretende Leitung oder den Träger wenden. Beschwerden können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Kita-App eingebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Anliegen über den Elternbeirat weiterzugeben. Die Kontaktdaten des Trägers sowie die Informationen zur zuständigen Aufsichtsbehörde hängen für Eltern gut sichtbar im [konkreten Ort einfügen] aus. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung können sich Eltern auch direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kita-Aufsicht München, wenden. Die Meldung kann über das Online-

Meldeverfahren der Landeshauptstadt München erfolgen:
<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

In der Bildung,- und Betreuungspartnerschaft zwischen Familie und Kita, tragen die Eltern die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen Eltern und ergänzen die Förderung. Kitarino versteht sich als familienergänzend.

Durch die offene und wertschätzende Kommunikation in all unseren Kitarino Betreuungseinrichtungen, legen wir den Grundstein für die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern. Um unsere hohe pädagogische Qualität zu halten, muss auch konstruktive Kritik geäußert werden dürfen. Damit das gelingt haben wir unterschiedliche Wege für das Beschwerdemanagement.

Elternbefragung:

Mindestens einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch. Diese beinhaltet z.B. Fragen zu den Räumen, der Ausstattung, der Verpflegung und dem pädagogischen Tagesgeschehen. Diese Befragung findet anonym statt, sodass eine ehrliche Rückmeldung erfolgt und keine Rückschlüsse gezogen werden können. Die Auswertung wird mit der Geschäftsleitung besprochen und Handlungsschritte und Ziele festgelegt. Die Elternschaft wird darüber, über die Kita App, informiert.

Elternbeirat:

Einmal im Jahr, zum Kita Jahres Beginn, wird im Anschluss an den Elternabend der Elternbeirat für jeden Standort gewählt. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Kita und fungiert als Sprachrohr beider Seiten. Der Elternbeirat ist verpflichtet die Wünsche und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und diesen anlassentsprechend nachzugehen. Den Eltern wird nach der Wahl über die Kita App und über Aushänge in Form von Steckbriefen der Elternbeirat vorgestellt.

Elternbriefkasten

In jeder Kitarino Kita befindet sich, für die Eltern gut sichtbar, ein Briefkasten, zu welchem nur der Elternbeirat einen Schlüssel hat. Hier können die Eltern Anregungen/Beschwerden schriftlich einwerfen. Der Elternbeirat reagiert dann entsprechend.

Eltern App

Die Elternapp kann auch dazu dienen, die niederschwellige Erreichbarkeit der Leitung und der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Die Eltern können direkt über eine Chat Funktion, für andere nicht sichtbar, kommunizieren.

Offene Tür der Leitung

Die Leitungsbüros sind an all unseren Standorten so gelegen, dass die Eltern daran vorbeikommen und sehen, wann die Leitung da ist. Ebenso stehen die Büro Türen, außer bei Gesprächen, offen um die gewünschte offene Kommunikationsbereitschaft stets zu signalisieren. Auf Wunsch kann nach Absprache auch immer um ein Gespräch gebeten werden. Diesem Wunsch wird zügig nachgekommen.

Bring und Abholgespräche

Die Bring und Abholgespräche können in geeignetem Maße auch genutzt werden um Anregungen und Wünsche, gegebenenfalls Kritik anzubringen. Hierbei ist uns aber besonders wichtig, dass sensible, intime und datenschutzrelevante Themen in einem persönlichen Gespräch außerhalb der Bring und Abholzeit stattfinden. Die Mitarbeiter/innen werden dem Wunsch nach einem Gespräch gerne nachkommen und dieses zeitnah einrichten.

An unserem Standort legen wir großen Wert auf eine transparente und konstruktive Kommunikation mit den Eltern. Ein zentrales Instrument hierfür ist die jährliche Elternbefragung, die den

Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen und Anregungen einzubringen. Zudem stehen ihnen konkrete Anlaufstellen zur Verfügung: Das Leitungsteam, bestehend aus der Hausleitung und deren Stellvertretung, fungiert als direkte Ansprechinstanz.

Für schriftliche Rückmeldungen steht ein Elternbriefkasten bereit, in den Eltern ihre Anregungen einwerfen können. Diese werden anschließend in Zusammenarbeit zwischen dem Elternbeirat und dem Leitungsteam bearbeitet. Ergänzend dazu gewährleistet eine digitale Eltern-App eine zeitnahe und umfassende Informationsweitergabe.

Der tägliche Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern erfolgt über verschiedene

Kanäle: In den Bring- und Abholgesprächen erhalten Eltern einen kurzen Überblick über die Tagesaktivitäten ihrer Kinder. Darüber hinaus bieten Infoboards in den Wartezonen eine zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Angebote.

Ein wesentliches Element der pädagogischen Zusammenarbeit ist das Übergabegespräch, das der formellen Übertragung der Aufsichtspflicht von der Einrichtung zurück an die Eltern dient.

Sollten im Alltag Fragen oder Anliegen aufkommen, die über die Zuständigkeit der Gruppenleitung hinausgehen, steht das Leitungsbüro jederzeit für direkte Rückfragen zur Verfügung. So stellen wir sicher, dass Eltern stets eine kompetente und schnelle Klärung ihrer Anliegen erhalten.

Beschwerdemanagement Team

Mitarbeitende können Beschwerden, Belastungen oder Hinweise auf Grenzverletzungen im direkten Gespräch mit der Einrichtungsleitung, der stellvertretenden Leitung, der Fachberatung, der Geschäftsleitung oder dem Träger einbringen. Zusätzlich stehen Teamgespräche, Mitarbeitergespräche, Supervisionen und kollegiale Beratungen zur Verfügung. Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen oder grenzverletzendes Verhalten werden unverzüglich an die zuständigen Leitungsebenen weitergegeben und nach den festgelegten Handlungsplänen bearbeitet.

Einmal im Jahr findet Mitarbeiterbefragung statt, in der wir die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen in den Kitas abfragen. Diese ist ebenfalls anonymisiert. Hierbei spielen die Rahmenbedingungen, die Ausstattung und die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten eine große Rolle. Diese Mitarbeiterbefragung wird von der Geschäftsleitung ausgewertet und mit der Kita-Leitung und dem Team besprochen. Ziel ist es, Kritik nicht als Bewertung, sondern als Anregung zu verstehen und sie als Chance zu nutzen, sich stetig zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, regelmäßige Feedbackgespräche mit ihrer Leitung wahrzunehmen und Wünsche/Anregungen und Kritik im geeigneten Rahmen zu äußern. Uns ist es ein großes Anliegen, in den Kitas ein Klima zu schaffen, das von Wertschätzung und wohlwollender Haltung geprägt ist. Dazu gehört es eben auch, sich gegenseitig sagen zu können, wenn etwas unstimmig ist.

In jährlichen Mitarbeitergesprächen nimmt sich die Kita-Leitung 1-1,5 Stunden Zeit, um das letzte Jahr und die bisherige Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen. Hierbei darf sich der/die Mitarbeiter/in in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern selbst einschätzen und erhält von der Kita-Leitung fachliches Feedback. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen getroffen. Das Gespräch wird schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Auch im Alltag hat die Kita-Leitung nach Möglichkeit immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiter/innen und nimmt Anliegen stets ernst. Die Kita-Leitungen in unseren Kitas sind zu 100% freigestellt und keiner festen Gruppe zugeordnet. Damit soll gewährleistet werden, dass sie im Alltag in den unterschiedlichen Gruppen tätig sein können und so nah am Geschehen sind. Sie kennen alle Kinder und Situationen in den Gruppen. So ermöglichen wir eine gute Zusammenarbeit und die Kita-Leitung hat Einblick in Gruppengefüge und mögliche schwierige Situationen.

Jede Woche findet ein Kleinteam-Meeting statt, das den internen Austausch innerhalb der Gruppen fördert. In diesem geschützten Rahmen reflektieren die Teammitglieder herausfordernde Situationen, teilen bewährte Praktiken und entwickeln gemeinsam pädagogische sowie organisatorische Lösungen. Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern: Die Fachkräfte analysieren konkrete Fallbeispiele, diskutieren geeignete pädagogische Ansätze und erarbeiten abgestimmte Handlungsstrategien, um ein einheitliches Vorgehen im Team sicherzustellen.

Darüber hinaus existieren themenspezifische Fachgruppen, die sich einmal im Monat treffen. Hier kommen beispielsweise alle Fachkräfte der Krippe zusammen, um aktuelle Entwicklungen,

wissenschaftliche Erkenntnisse und pädagogische Konzepte zu diskutieren. Dies ermöglicht eine stetige

Optimierung der pädagogischen Arbeit. Ein zentrales Thema könnte etwa die Reflexion über die Eingewöhnungsphase neuer Kinder sein: Die Fachkräfte tauschen Erfahrungen aus, evaluieren bestehende Konzepte und erarbeiten gezielte Verbesserungsmöglichkeiten.

Gleiches gilt für den Kindergartenbereich, in dem sich die Teams ebenfalls monatlich über relevante

Themen austauschen. Dieser regelmäßige Dialog gewährleistet eine kohärente pädagogische Ausrichtung und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über Neuerungen, bewährte Methoden und individuelle Herausforderungen informiert sind. Durch diesen kontinuierlichen Austausch wird die pädagogische Qualität nachhaltig gesichert und weiterentwickelt.

Ein weiteres zentrales Element unserer Kommunikationskultur ist das tägliche Team-Meeting, das jeden Morgen zwischen 08:45 und 09:00 Uhr stattfindet. In dieser kurzen, aber effizienten Besprechung werden die tagesaktuellen Aufgaben koordiniert, betriebliche Informationen ausgetauscht und personalbezogene Themen besprochen. Zudem dient dieses Format dazu, bei auftretenden Herausforderungen schnell und lösungsorientiert zu agieren.

Zusätzlich kommen die Gruppenleitungen einmal pro Woche zu einem strukturierten Austausch zusammen. Diese Meetings bieten Raum für die Bearbeitung abteilungsübergreifender Themen, die Klärung offener Fragen und die Vorbereitung relevanter Entscheidungen. Gleichzeitig ermöglichen sie die Diskussion individueller Anliegen in einem vertrauensvollen Rahmen. Für die gezielte Bearbeitung komplexer Themen können darüber hinaus kleinere Arbeitsgruppen oder Einzelgespräche genutzt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung ist das jährliche strukturierte Feedbackgespräch. In diesem Rahmen werden die individuelle Leistung, fachliche Entwicklungen und persönliche Perspektiven reflektiert. Mitarbeitende haben zudem jederzeit die Möglichkeit, zusätzliches Feedback einzuholen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dokumentiert und in die Personalakte aufgenommen, um eine transparente Nachverfolgung der beruflichen Entwicklung zu gewährleisten.

13.4 Beschwerdemanagement bei der Aufsichtsbehörde

Neben den dargestellten Möglichkeiten innerhalb der Kita bietet die Landeshauptstadt München eine Aufsichtsbehörde an, die allen eingehenden Meldungen nachgeht. Sobald eine Kindeswohlgefährdung gemäß §47 SGB VIII bemerkt wird, wird die Aufsichtsbehörde unverzüglich darüber informiert. Vorkommnisse und Entwicklungen, die mit der Kita-Leitung oder dem Träger nicht besprochen werden können, können direkt an die Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Diese direkte Kontaktaufnahme kann sowohl von Eltern als auch von Beschäftigten der Kindertagesstätte genutzt werden.

Unter diesem Link gelangt man zu einem gesicherten Kontaktformular:
<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Präventiver Kinderschutz

Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung

Die Prävention ist eine grundlegende pädagogische Haltung mit einem dauerhaften Auftrag. Dies muss sich auch in der pädagogischen Konzeption wiederfinden, da diese ein wichtiger Baustein für gelingende Prävention ist. Die Haltung muss im Alltag auch gelebt werden. Teilhabe und Ko-Konstruktion sind ein wichtiger Bestandteil. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann dafür einstehen. Und erst wenn ich mich angemessen an Prozessen beteiligen kann und gehört werde, fühle ich mich Selbstwirksam. Durch Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder kann präventiver Schutz in der Kita gelingen.

i Präventionsangebote für Kinder von 0–6 Jahren

Prävention wird im Alltag alters- und entwicklungsentsprechend umgesetzt. Kinder werden darin gestärkt, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und Hilfe einzufordern. Dies geschieht unter anderem durch Gespräche im Morgenkreis, Kinderkonferenzen, Bilderbücher, Projektarbeit, Rollenspiele, Gefühlskarten, Beteiligungsformen im Alltag sowie durch die Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzepts.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Resilienz und Selbstwirksamkeit. Die Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt, dass sie Entscheidungen mitgestalten können und dass sie Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen. Dadurch werden Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen, emotionale Ausdrucksfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Bindungssicherheit und soziale Kompetenzen gestärkt.

Themen wie Körperwahrnehmung, gute und schlechte Geheimnisse, Nähe und Distanz, „Nein sagen“, Hilfe holen, Umgang mit Gefühlen sowie achtsamer Umgang miteinander werden regelmäßig in den pädagogischen Alltag integriert.

ii Präventionsangebote für Eltern

Eltern werden im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in präventive Themen einbezogen. Dies erfolgt durch Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Elterninformationen, Aushänge, Elternabende oder thematische Angebote. Mögliche Themen sind unter anderem Sexualpädagogik, kindliche Körperentwicklung, Nähe und Distanz, Resilienzförderung, Mediennutzung, Suchtprävention, Kinderschutz, Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten. Bei Bedarf werden externe Fachstellen oder Beratungsstellen hinzugezogen.

Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention

Siehe einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Konzept

Durch Fortbildungen

Um die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu steigern, ist es unerlässlich die Teams regelmäßig zu schulen.

Durch die Kooperationen und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Beratungsstellen der Caritas und dem Kinderschutzbund wird das gesamte Team regelmäßig über Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch sensibilisiert und geschult.

Das Kinderschutzkonzept, der Verfahrensplan nach §8a und das Sexualpädagogische Konzept werden einmal im Jahr an einem Klausurtag geschult und die Verhaltensampel evaluiert und angepasst.

iii Freiwillige Fort und Weiterbildungen

Fortbildung und Weiterbildungsangebote können in Absprache mit der Leitung wahrgenommen werden. Das Budget ist pro Kopf festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit das der Träger die Kosten einer Weiterbildung übernimmt und die Mitarbeiter/innen für die Teilnahme freistellt. Üblicherweise erfolgt dies in Absprache mit einer Verpflichtungsvereinbarung, je nach Höhe der Kosten.

Kitarino versteht sich als Ausbildungsstätte für jede Form der Ausbildung/Weiterbildung. Ebenso arbeiten wir mit den Hochschulen und den Fachschulen zusammen und die Werkstudenten dürfen sich bei uns ausprobieren, Erfahrungen sammeln und als volles Mitglied im Team mitwirken.

Durch die den Auszubildenden an die Seite gestellten Anleitungen und die Möglichkeit an Austausch mit allen Beteiligten bei Kitarino sorgen wir für eine zuverlässige und fachliche Begleitung der jeweiligen Ausbildungsformen

Unser Standort bietet ein umfassendes Qualifizierungsprogramm, das Ausbildung, Fort- und Weiterbildung systematisch miteinander verknüpft. Die praxisintegrierte Ausbildung ermöglicht angehenden Fachkräften, ihre in der Fachschule erworbenen Kompetenzen direkt in der Praxis anzuwenden. Die Auszubildenden stehen in einem Arbeitsverhältnis mit unserem Träger, das mit dem Schulvertrag der jeweiligen Fachschule verknüpft ist. Die Abstimmung zwischen Theorie und Praxis erfolgt in regelmäßigen Anleitertreffen, die von der Schule organisiert werden. In der Praxis werden die Auszubildenden durch eine qualifizierte Praxisanleitung gezielt auf den Berufsalltag vorbereitet. Sie entwickeln eigenständig pädagogische Angebote, setzen diese in ihrer Zielgruppe um und erfüllen so aktiv den Bildungsauftrag. Durch wöchentliche Anleitergespräche erhalten sie kontinuierliches Feedback sowie fachliche Unterstützung. Zweimal jährlich werden Praxisbesuche durch die Fachschule durchgeführt, um den Ausbildungsstand zu evaluieren und in die schulische Leistung einzubeziehen.

Neben der Ausbildung ermöglichen wir unserem Fachpersonal eine kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot. Die Mitarbeiter wählen gezielt themenspezifische Schulungen, die ihre fachlichen Kompetenzen erweitern und zur Weiterentwicklung des Teams beitragen. Durch den Austausch im Team entstehen Experten für spezifische Themenbereiche, die ihr Wissen weitergeben und kollegiale Beratung ermöglichen. Darüber hinaus bieten wir finanzierte Weiterbildungen an, um die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig zu sichern und Fachkräfte gezielt auf weiterführende Aufgaben vorzubereiten. Dies eröffnet Entwicklungsperspektiven vom Berufspraktikum über die Gruppenleitung bis hin zur stellvertretenden oder leitenden Position.

Zur gezielten Förderung von Führungskompetenzen haben wir ein strukturiertes Führungskräftemodell implementiert. Es unterstützt Mitarbeiter dabei, ihre individuellen Stärken weiterzuentwickeln und sich für leitende Positionen, insbesondere in der Kita-Leitung, zu qualifizieren. Ergänzend dazu setzen wir das Train-the-Trainer-Programm ein, in dem geschulte Fachkräfte als Multiplikatoren fungieren und einheitliche Standards sowie hohe pädagogische Qualitätskriterien im Team etablieren. So sichern wir langfristig die Fachlichkeit und Qualität unserer Einrichtung.

iv **Verpflichtende Fortbildungen**

Alle unsere Mitarbeiter/innen, auch Praktikanten und Auszubildende, müssen alle zwei Jahre einen ErsteHilfe-Kurs für Bildung,- und Betreuungseinrichtungen absolvieren. Bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis muss dieses vorgelegt werden. Durch unsere interne Verwaltungsapp wird den Leitungen rechtzeitig angezeigt so bald Mitarbeiter/innen den Kurs erneut machen müssen. Um dies möglichst unbürokratisch zu gewährleisten haben wir eine Firma mit der Durchführung und Pflege der regelmäßigen Kurse beauftragt. So können wir sicherstellen das es zu jeder Zeit möglich ist einen ErsteHilfe-Kurs in unseren Kitas stattfinden zu lassen.

Bereits zur Einstellung als dann auch jährlich müssen unsere Mitarbeiter/innen über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen, dieses darf zum Eintritt nicht älter als drei Monate sein. Diese wird ebenso jährlich durch die Leitungsteams geschult und dokumentiert.

Die Belehrungen zum Arbeitsschutz, Brandschutz und dem Trägerschutzkonzept sowie den Handlungsplänen werden ebenfalls zu Beginn der Tätigkeit und wiederkehrend jährlich durch die Leitung geschult.

Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, wenn wir in unseren Kindertagesstätten jährliche Schulungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a durchführen lassen. Dies gibt durch Wiederholung und der Erfahrung und dem Wissensschatz der insoweit erfahrenen Fachkraft ein wenig Sicherheit im Umgang mit dem Schutzauftrag und dessen Durchführung.

v Multiplikatoren

Unser großes Ziel ist es aus allen unseren Kindertageseinrichtungen Multiplikatoren für bestimmte Themen zu gewinnen. Wir glauben das jeder seine Talente/Steckenpferde hat und diese gerne einbringt. Wenn man etwas aus voller Überzeugung lebt, kann man es auch gut transportieren. Aus diesem Grund ist es bei Kitarino möglich, sich auf spezielle Fachthemen zu spezialisieren und sich weiterzubilden, um über die verschiedenen Einrichtungsstandorte hinweg dies in die Teams zu tragen. Wir wollen ein internes Multiplikatoren Team schaffen, dass sich mit unseren pädagogischen Qualitätsstandards intensiv auseinandersetzt, diese in den Teams evaluiert und weiterentwickelt und Schwerpunkte setzt. Hieraus werden alle unsere Kitas profitieren.

Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Bereits im Bewerberverfahren legen wir großen Wert auf vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Lebensläufe, Zeugnisse und Arbeitszeugnisse geben einen ersten Eindruck über die sich zu bewerbende Person.

Im ersten Kennenlerngespräch, noch vor der Hospitation, finden wir im Gespräch durch gezielte Fragestellungen heraus, welches Bild vom Kind der/die BewerberIn hat und mit welcher pädagogischen Grundhaltung diese(r) handelt.

Bevor eine Hospitation stattfindet, muss der/die BewerberIn eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben und wird von der Kita-Leitung darüber informiert, welche Tätigkeiten er/sie an diesem Tag ausfüllen darf und welche nicht.

Grundsätzlich gilt für alle unsere Kitas, dass Hospitanten keine Wickel- und/oder Toilettensituationen und auch keine Schlafsituationen begleiten. Ebenso halten sie sich niemals mit Kindern allein in einem Raum auf. Die Eltern werden im Vorfeld über die stattfindende Hospitation informiert.

Im Anschluss an die Hospitation findet ein Gespräch zwischen der Leitung und dem Hospitanten statt, in dem folgende Fragen besprochen werden:

- ☐ Wie hat es ihm gefallen?
- ☐ Welchen Eindruck hat er?
- ☐ Könnte er sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Gemeinsam mit dem Team bzw. den MitarbeiterInnen in dessen Gruppe der/die BewerberIn hospitiert hat, wird reflektiert und nach dem Mehraugenprinzip entschieden, ob eine Zusammenarbeit möglich bzw. vorstellbar ist. Dies wird der Personalabteilung dann mitgeteilt.

Kommt es zu einer Einstellung, muss der/die neue MitarbeiterIn vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorlegen. Dieses wird für alle MitarbeiterInnen spätestens alle drei erneuert. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kita-Leitung.

Sämtliche MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte, einschließlich nichtpädagogischer MitarbeiterInnen wie Küchen- und Hausmeisterkräfte, müssen vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis ist für alle MitarbeiterInnen spätestens alle fünf Jahre zu erneuern. Die Verantwortlichkeit für die Kontrolle und Dokumentation liegt bei der Kita-Leitung in Abstimmung mit der Personalabteilung.

Ebenfalls wird zur Einstellung vorausgesetzt das der/die MitarbeiterIn einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder vorweisen kann, der nicht älter als zwei Jahre ist. Dieser muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Nach Einstellung werden die MitarbeiterInnen am ersten Tag ihrer Tätigkeit von der Kita-Leitung zum Kinderschutzkonzept und unserer pädagogischen Grundhaltung geschult und eingewiesen und unterzeichnen die Teilnahme und das Einverständnis.

Erst nach einer Kennenlernphase von mehreren Wochen, mindestens jedoch vier Wochen, dürfen neue MitarbeiterInnen die Kinder wickeln und beim Toilettengang begleiten. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Kinder damit auch einverstanden sind. Es findet eine enge Begleitung und Einarbeitung durch die Kita-Leitung und eine/m Mitarbeiter/in in der Einrichtung statt. Als Leitfaden und zur Hilfestellung bekommen neue MitarbeiterInnen die pädagogischen Qualitätsstandards von Kitarino ausgehändigt. In diesem sind Prozessabläufe, aber auch unsere pädagogischen Grundwerte formuliert und als zwingend handlungsweisend zu verstehen.

vi Personalauswahlverfahren am Standort Zenzl-Mühsam-Straße 23

Die Personalauswahl findet in enger Abstimmung mit dem Leitungsteam, der Personalabteilung und der Geschäftsleitung statt.

vii Ausschreibung

Die Stellenbedarfe werden regelmäßig mit der Marketing-Abteilung besprochen und abgestimmt.

Anschließend werden unsere Stellenausschreibungen auf verschiedensten Plattformen veröffentlicht. Ebenso auch auf der eigenen Homepage. Um diese nicht zu unübersichtlich werden zu lassen sind sie kurzgehalten.

viii Vorstellungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber/innen auf die Wichtigkeit unseres Kinderschutzauftrages und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Vorauswahl der Bewerber/innen erfolgt durch die HR- Referenten der Personalabteilung. Hier wird vorab bereits die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen geprüft und Qualifikationen sowie Eignungen durch Arbeitszeugnisse/Urkunden und ein persönliches Telefonat nachgewiesen. Im Anschluss werden die Bewerber/innen Datenschutzkonform über unsere interne Verwaltungsapp an unser Leitungsteam weitergeleitet. Wir setzen uns dann mit dem Bewerber/innen in Verbindung und vereinbaren ein Interview mit anschließender Hospitation. Eine Hospitation dient dem 4 Augen Prinzip und ist maßgeblich entscheiden für eine Einstellung.

Bereits im Interview mit dem Bewerber/innen fragen wir die Haltung und die Werte ab und checken ob diese dem Leitbild und dem Bild vom Kind bei Kitarino entsprechen. Hierbei werden auch unser Trägerschutzkonzept und die Verhaltensampel vorgestellt. Durch gezielte Fragen versuchen wir bereits im Interview herauszufinden, ob sich die Einstellung und Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin, mit der von Kitarino übereinstimmt.

Derzeit befinden wir uns noch in unserem Arbeitskreis in Erarbeitung eines Interview Leitfadens, welcher zum Ziel hat, das die wichtigsten Fragen geklärt wurden und das Interview dokumentiert werden kann.

Vor der Hospitation haben die Bewerber/innen im Beisein der Leitung eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterschreiben.

ix Hospitation

Einer Einstellung muss immer eine Hospitation vorausgehen. Für den Fall, dass Unsicherheiten auftreten oder wir uns als Leitungsteam unsicher sind kann die Hospitation auch mehrmals erfolgen. Eine Hospitation ermöglicht nicht nur uns einen Eindruck der Bewerber/innen zu bekommen, sondern auch einen Eindruck von Kitarino als Träger zu schaffen. Auch den Bewerber/innen soll klar sein wie unsere Haltung und Einstellung bei Kitarino gelebt wird und wie wir unsere pädagogische Arbeit leben. Dieser erste Eindruck

ist nur über eine Hospitation zu erlangen. Im Besten Fall versuchen wir die Hospitation auch in der zukünftigen Gruppe stattfinden zu lassen.

Eine Hospitation wird immer sowohl innerhalb des Teams als auch den Kindern vorab mitgeteilt und angekündigt. Eine Hospitation findet immer im Beisein von Mitarbeiter/innen statt. Es darf nicht gewickelt werden und intime Situationen werden nicht begleitet. Ebenso ist der Hospitierende/die Hospitierende niemals mit den Kindern allein.

Ablauf einer Hospitation in der Zenzl-Mühsam-Straße 23

Die Hospitation beginnt mit einer persönlichen Vorstellung beim Leitungsteam, das in einem kurzen Interview die Möglichkeit erhält, die Person kennenzulernen und erste Erwartungen zu klären. Im Anschluss erfolgt eine strukturierte Einführung in die Einrichtung, die sowohl eine Hausführung als auch die Vorstellung des pädagogischen Teams umfasst. Um einen einheitlichen und professionellen Ablauf der Hospitation sicherzustellen, werden der Hospitantin oder dem Hospitanten zu Beginn die Verschwiegenheitserklärung sowie der Verhaltenskodex der Einrichtung vorgelegt. Diese Dokumente sind zwingende Voraussetzungen für den Antritt der Hospitation, da sie den respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen sowie den professionellen Rahmen unserer pädagogischen Arbeit gewährleisten. Zusätzlich werden individuelle Vereinbarungen zu Arbeitszeiten, Einsatzbereichen und dem konkreten Ablauf der Hospitation getroffen.

Der praktische Teil der Hospitation erfolgt in einer festgelegten Gruppe, wobei die Gruppenleitung als zentrale Ansprechperson dient. Sie vermittelt grundlegende Informationen zur pädagogischen

Konzeption, zum Tagesablauf und zu gruppenspezifischen Besonderheiten. Bereits in den ersten Stunden erhält die hospitierende Person die Gelegenheit, das Freispiel zu begleiten, erste Interaktionen mit den Kindern aufzubauen und die Zusammenarbeit im Team zu beobachten. Im Morgenkreis wird sie der Kindergruppe vorgestellt, um eine offene und wertschätzende Integration in den Alltag zu fördern.

Während der gesamten Hospitationszeit steht die gezielte Beobachtung des Gruppengeschehens im Mittelpunkt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Interaktion der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern, der Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie der Gestaltung von Routinen wie Mahlzeiten, Ruhezeiten oder gezielten Förderangeboten. Es ist ausdrücklich festgelegt, dass Hospitant*innen keine Aufsichtspflicht übernehmen, nicht in pflegerische Tätigkeiten wie das Wickeln eingebunden werden und keine Aufgaben übernehmen, die den angestellten Fachkräften vorbehalten sind. Ebenso erfolgt keine Berücksichtigung im Personalschlüssel, da die Hospitation ausschließlich des Kennenlernens der Einrichtung und der pädagogischen Abläufe dient.

Die Hospitation ist grundsätzlich unentgeltlich und dient der beiderseitigen Einschätzung, ob eine langfristige Zusammenarbeit möglich und sinnvoll erscheint. Sie endet mit der zuvor festgelegten Arbeitszeit, die durch das Leitungsteam koordiniert wird. Ein abschließendes Reflexionsgespräch kann dazu genutzt werden, um Eindrücke auszutauschen, offene Fragen zu klären und eine Einschätzung über die Eignung sowie die weitere Zusammenarbeit zu besprechen.

x Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel und die Handlungsanweisungen sind bei Kitarino im Trägerschutzkonzept, sowie im sexualpädagogischen Konzept festgehalten und handlungsweisend. Die Verhaltensampel stellt deutlich hervor welches Verhalten absolut unerwünscht ist. Der Umgang mit grenzüberschreitendem/verletzenden Verhalten wird deutlich kommuniziert.

Die Mitarbeiter/innen erklären sich durch Ihre Unterschrift am Ende der Belehrung verbindlich einverstanden und verpflichten sich danach zu arbeiten. Dies wird, direkt am ersten Tag der Tätigkeit vollumfänglich durch die Leitung/Vertretung geschult, durchgesprochen und im Team jährlich evaluiert und geschult. Eine Graphik der Verhaltensampel hängt im Personalraum als auch im Büro aus.

Im Zuge der regelmäßigen Teamsitzungen, deren fester Bestandteil die Fallbesprechung und die Verhaltensampel ist, holen wir uns dies immer wieder in Erinnerung.

Den pädagogische Konzepttag nutzen wir zur Evaluierung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Bei Kitarino wird eine offene Fehlerkultur und der wertschätzende Umgang miteinander gelebt. Der offene und ehrliche Umgang und Austausch wird von allen Abteilungen vorgelebt und durch die Leitungsteams in die Kitas getragen.

Sowohl die Leitungen als auch die Mitarbeiter/innen sind angehalten Verhalten und/oder Beobachtungen, auch wenn sie diese nicht einschätzen können, anzusprechen. Je nach Situation kann dies mit der betreffenden Person direkt, oder auch mit der nächsten Ansprechperson erfolgen. Z.B. macht die Ergänzungskraft eine Beobachtung und bespricht dies mit der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung kommuniziert dies an die Leitung, welche es wiederum mit der Geschäftsleitung bespricht.

Je nach Einschätzung erfolgt die weitere Bearbeitung anhand des Handlungsplans.

Auch den Kindern wird die Verhaltensampel kindgerecht in Form von Gruppenregeln regelmäßig erklärt und besprochen. Diese werden ebenso graphisch dargestellt.

Der Verhaltenskodex wird den Kindern auf verständliche Weise nähergebracht. Durch gezielte Projekte und Aktionen lernen sie ihre eigenen Rechte kennen und erfahren, wie sie diese einfordern können. In den Gruppen entwickeln die Kinder gemeinsam Regeln und Strukturen für ein harmonisches

Miteinander. Diese Regeln wurden in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und sind im Gruppenraum jederzeit sichtbar. Um auch Kindern ohne Lesekenntnisse die Regeln verständlich zu machen, wurden sie zusätzlich mit leicht erkennbaren Symbolen versehen.

Alle Kinder halten sich an die vereinbarten Regeln und machen einander bei Regelverstößen darauf aufmerksam. Auch die Mitarbeiter*innen achten darauf und befolgen dieselben Vorgaben. Die Kinder sind ausdrücklich dazu ermutigt, Erwachsene bei Bedarf an die Regeln zu erinnern. So übernehmen sowohl Kinder als auch Erwachsene Verantwortung für deren Einhaltung. Einmal im Jahr, anlässlich des Weltkindertags, gestalten die Gruppen gemeinsam mit den Kindern ein besonderes Angebot. In diesem Rahmen werden die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention altersgerecht thematisiert und erarbeitet. Dadurch erwerben die Kinder ein Bewusstsein für ihre Rechte und werden für deren Bedeutung sensibilisiert. Der Schutz der Kinder hat ebenfalls hohe Priorität und wird regelmäßig thematisiert. Ziel ist es, dass Kinder ihre eigenen Grenzen erkennen und lernen, zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Fachliche Unterstützung erhält das Team durch bekannte Anlaufstellen wie Pro Familia, die Schulungen anbieten und in Verdachtsfällen professionelle

Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Mit unseren Projekten zu Kinderrechten und Kinderschutz setzen wir ein klares Zeichen und tragen dazu bei, das Bewusstsein für diese wichtigen Themen in der Gesellschaft zu stärken.

xi **Einarbeitungskonzept:**

Rechtlicher Hintergrund bei neuem Mitarbeiter/innen in der Kita

Als Kitaleitung tragen wir in unserer Kita die sogenannte Organisationsverantwortung. Wir sind verpflichtet, die Abläufe im Kita-Alltag so zu organisieren und zu gestalten, dass die Kinder keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt sind und von allen Mitarbeitern/innen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu den Aufgaben als direkte Vorgesetzte gehört es auch, neue Mitarbeiter/innen sorgfältig einzuarbeiten.

Hierfür haben wir ein Einarbeitungskonzept entwickelt das als Leitfaden, zur Orientierung und zur Dokumentation dienen soll.

Zur Einarbeitung stellen wir unseren neuen Mitarbeiter/innen einen Paten zur Seite. Dieser übernimmt die fachliche und pädagogische Einarbeitung im Alltag und steht im engen und regelmäßigen Austausch mit dem neuen Mitarbeiter/in und der Leitung. Es ist besonders wichtig, dass die Leitungsteams im intensiven Austausch mit dem Mitarbeiter/innen und den Paten sind, um einen ganzheitlichen Eindruck zu erhalten.

Einarbeitung von neuen Kita Mitarbeiter/innen

Das Einarbeitungskonzept dient zur Orientierung und Dokumentation.

Situationsorientierte Feedback und Zwischengespräche sollen ebenso stattfinden.

To Do Liste	Verantwortlich	Erledigt durch/am
Vorbereitung		
Versand Arbeitsvertrag	HR-Abteilung	
Arbeitsvertrag zurück:		
Benennung des Einarbeitungspaten für Mitarbeiter/in Name des Paten:	Leitung	

Besprechung des Einarbeitungskonzeptes mit dem Paten	Leitung	
Zusammenstellung der Welcome Bag inklusive Handbuch Leitfadens, Dienstkleidung	Leitung/Marketing	
Blumenstrauß bestellen	Leitung	
Planung des 1. Arbeitstages	Leitung	
Information der Eltern und Kinder über den Neuzugang	Leitung	

Einplanung der MA in den Dienstplan	Leitung	
Information an neue MA über den Dienstplan	Leitung	
1. Arbeitstag		
Begrüßung und Einführungsgespräch	Leitung	
Aushändigung der Schlüssel und Protokoll	Leitung	

Aushändigung der Welcome Bag inklusive Handbuch	Leitung/Marketing	
Vollständigkeit der relevanten Dokumente prüfen (Führungszeugnis, ärztliche Untersuchung, Masernschutz, 1. Hilfe Kurs)	Leitung/ HR Abteilung	
Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen inklusive Schutzkonzept, Verhaltenskodex etc.	Leitung	

Erläuterung der Team/Haus Regeln zu -Fortbildungen -Mitarbeitergesprächen -Teamsitzungen -Krankmeldung -Urlaubsplanung -Dienstzeiten	Leitung	
Rundgang durch die Kita	Leitung	
Vorstellung bei den Kollegen/innen	Leitung	
Vorstellung bei den Kindern	Leitung	
Vorstellung des Paten	Leitung	

Vorstellung bei den Eltern in der Bring und Abholphase	Leitung	
Ergänzung der Info Wand um Steckbrief und Foto	Leitung	
Kurzes Feedbackgespräch am Ende des 1. Arbeitstages	Leitung	
1. Arbeitswoche		

Einarbeitungsgespräch	Pate	
Erläuterung der regelmäßigen Aufgaben im Tagesablauf	Pate	
Einweisung in technische Geräte	Pate	
Wöchentliche Gespräche zur fachlichen Einarbeitung	Pate	
Nach 2 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Feedbackgespräch mit neuer MA	Leitung	
Nach 3 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Probezeitzwischengespräch und eventuelle Zielvereinbarung	Leitung	
Nach 5 Monaten Einarbeitungszeit		

Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Entscheidung über die Weiterbeschäftigung	Leitung/Träger	
Probezeitendgespräch	Leitung	

Einarbeitung abgeschlossen am: _____

Unterschrift Leitung: _____

xii **Selbstauskunft**

Aktuell werden unsere Mitarbeitenden noch nicht arbeitsrechtskonform aufgefordert neben dem Arbeitsvertrag auch eine sogenannte Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist. Hierbei handelt es sich um die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches beschriebenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder jegliche, andere schwere Straftaten.

Im Zuge der Erarbeitung des Trägerschutzkonzeptes und der Weiterentwicklung der Einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte haben wir dies in den Arbeitskreis mitaufgenommen und arbeiten daran.

Durch Transparenz und Kommunikation

Die Haltung der PädagogInnen und die Maßnahmen/Verfahren zum Kinderschutz werden den Eltern durch die Hauskonzeption erläutert. Bereits im Aufnahmegespräch gehen wir mit den Erziehungsberechtigten die Grundthemen unseres Hauskonzeptes durch und besprechen die hausinternen Regeln.

Hol- und Bring-Gespräche

Der Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen beim Bringen und Holen der Kinder, in Form von Tür- und Angelgesprächen, in der Kita ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs und bietet die Möglichkeit, kurz über die Tagesform des Kindes, besondere Erlebnisse oder Ereignisse in der Kita zu sprechen. Diese kurzen Gespräche ermöglichen es den pädagogischen Mitarbeiter:innen, sich ein Bild von der aktuellen Verfassung des Kindes zu machen und gegebenenfalls auf spezifische Bedürfnisse oder Ereignisse des Tages einzugehen.

Für die Eltern ist dieser Austausch ebenfalls wertvoll, da sie dadurch Einblicke in die Erlebnisse und Aktivitäten ihres Kindes in der Kita erhalten können. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, weitere Informationen zu erhalten und sich über den Tagesverlauf auszutauschen. Dieser Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützt eine enge Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass das Kind sich gut aufgehoben und verstanden fühlt.

Die kurzen Abstimmungsgespräche beim Bringen und Holen der Kinder schaffen somit eine Grundlage für einen positiven Start in den Tag und Nachmittag und fördern den Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen.

Entwicklungsgespräche

Bei Kitarino führen die pädagogischen Mitarbeiter:innen mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Gespräche dienen dazu, den Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes zu besprechen und gemeinsam mit den Eltern weiterführende Ziele für die Bildung und Entwicklung des Kindes zu erarbeiten. Dabei werden auch die individuellen Methoden und Ansätze zur Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Fokus liegt auf den Ressourcen eines jeden Kindes.

Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen stehen die pädagogischen Mitarbeiter:innen von Kitarino jederzeit für Gespräche und den Informationsaustausch mit den Eltern zur Verfügung. Es ist uns wichtig, eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern aufrechtzuerhalten, um eine umfassende Unterstützung des Kindes zu gewährleisten. Eltern können bei Bedarf jederzeit Fragen stellen, Anliegen besprechen oder Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist für uns von großer Bedeutung.

Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Anlässen informiert die Kita-Leitung die Eltern in einem Elternbrief. Dieser beinhaltet aktuelle Informationen, mögliche Veränderungen in der Kita und erinnert an bevorstehende Termine, wie zum Beispiel Schließtage und/oder Ausflüge/Projekte. Dieser wird über die Eltern-App verschickt und in der Einrichtung an der Informationswand ausgehangen.

Nemborn Eltern App

In allen Kitas von Kitarino findet die gesamte Kommunikation mit den Eltern (außerhalb der Kita-Räumlichkeiten) über eine eigene Kita-App statt. Die Plattform dafür heißt Nemborn. Sie ermöglicht eine unkomplizierte Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem Träger. Und sie lässt Eltern mehr an der Entwicklung ihrer Kinder in der Kita teilhaben. Für den Praxiseinsatz in der Kita bietet Nemborn verschiedene Apps, die das Zusammenwirken von Kindern, Eltern, Fachkräften und Trägern auf einer digitalen Plattform ermöglichen.

Austausch im Team:

In unseren Kitarino Standorten finden regelmäßige Teamsitzungen in unterschiedlichster Konstellation statt. Dabei setzen sich die Tagesordnungspunkte aus den Themen der Kita-Leitungsteams und der pädagogischen Mitarbeiter:innen zusammen. Dabei besteht für die pädagogischen Mitarbeiter:innen besteht hierbei die Möglichkeit ihre Interessen und Anliegen zu diskutieren und sich auszutauschen. Fallbesprechungen sowie pädagogische Themen aber auch organisatorische Punkte neben dabei den Schwerpunkt ein. Sollte sich ein/eine Mitarbeiter:in in der großen Runde nicht trauen, einen Verdacht zu äußern, steht ihm/ihr der anonymisierte Weg über eine Vertrauensperson, z.B. die Fachberatung, zur Verfügung und die Verdachts-Äußerung wird an den Träger weitergeleitet.

Hinweisgeberschutz:

Wir bei Kitarino legen großen Wert auf Integrität und Transparenz, und streben stets danach, eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen.

Unsere oberste Priorität ist es daher, eine Atmosphäre der Sicherheit zu fördern, in der sich jede:r Einzelne:r wohl fühlt – und sich bewusst ist, in einer ethisch verantwortungsvollen Organisation zu arbeiten.

Zur weiteren Stärkung dieser Werte haben wir ein internes Hinweisgebersystem implementiert, das dazu dient, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und effektiv zu bearbeiten. Dabei garantieren wir, dass jedem Hinweis, auch anonymen Natur, nachgegangen wird.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern. Um die täglichen Aktivitäten, Projekte und Lernfortschritte der Kinder sichtbar zu machen, gestalten wir

in den Fluren unserer Einrichtung projektbezogene Informationswände. Diese Projektwände bieten Eltern die Möglichkeit, die kreativen und pädagogischen Ergebnisse ihrer Kinder unmittelbar wahrzunehmen. Durch diese visuelle Darstellung können Eltern mit ihren Kindern ins Gespräch kommen und gezielt über die durchgeführten Aktivitäten reflektieren. Neben dieser analogen Form der Transparenz setzen wir auch digitale Kommunikationswege ein. Über die Nemborn Eltern-App erhalten Eltern regelmäßig aktuelle Informationen zu besonderen Erlebnissen, Projekten und individuellen Momenten ihres Kindes. Dabei nutzen wir die Messenger-Funktion, um beispielsweise eindrucksvolle Fotos von Aktivitäten oder humorvolle Äußerungen der Kinder direkt mit den Eltern zu teilen. Dies ermöglicht nicht nur einen authentischen Einblick in den Kita-Alltag, sondern stärkt auch die Verbindung zwischen Elternhaus und Kita.

Zusätzlich legen wir großen Wert auf persönliche Begegnungen und den direkten Austausch mit den Eltern. Bei regelmäßig stattfindenden Elternveranstaltungen, wie dem Sommerfest, dem Adventscafé oder themenspezifischen Elternabenden, haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich intensiv mit unserem pädagogischen Konzept auseinanderzusetzen. Hier nutzen wir die Gelegenheit, um die Bedeutung unserer Bildungsarbeit zu verdeutlichen und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft weiter zu festigen. Die Bereitstellung relevanter Informationen erfolgt sowohl persönlich als auch digital. Eltern werden rechtzeitig über alle wichtigen organisatorischen und inhaltlichen Themen informiert – entweder durch die pädagogischen Fachkräfte in den jeweiligen Gruppen oder durch das Leitungsteam. Zudem übernimmt der jährlich gewählte Elternbeirat eine zentrale Rolle in der Informationsweitergabe. In enger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung leitet der Elternbeirat relevante Inhalte an die Familien weiter und fungiert als wertvolle Schnittstelle zwischen Eltern und Kita-Team. Ein offener und transparenter Kommunikationsfluss ist für uns essenziell, um das Vertrauen der Eltern zu stärken und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir ermutigen Eltern ausdrücklich, sich bei Fragen, Anliegen oder Unsicherheiten jederzeit an uns zu wenden – sei es in persönlichen Gesprächen, über unsere digitalen Kanäle oder während unserer Veranstaltungen. Nur durch diesen kontinuierlichen Dialog kann eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder entstehen.

Risikoanalyse bezogen auf

Räumlichkeiten

Die Aufteilung einzelner Räume und Bereiche in Zonen unterschiedlicher Intimität hat sich in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung und somit zum Schutz der Kinder bewährt. Für die unterschiedlichen Zonen gelten verschiedene Regeln, die nachfolgend aufgeführt sind.

1 *Zonen ohne Intimität*

Flure, Eingangsbereiche, Außengelände

In diesen Bereichen sind die Kinder immer angezogen, da sich hier Erziehungsberechtigte und/oder Dritte aufhalten können und das Außengelände unter Umständen einzusehen ist. Ein Umziehen von z.B. nasser Wäsche findet hier nicht statt. Im Garten haben die Kinder – auch beim Planschen – mindestens ein Höschen an. Die Kinder werden niemals entkleidet fotografiert.

2 *Zonen mit geringer Intimität*

Gruppen und Funktionsräume, sowie die Turnhalle bzw. der Bewegungsraum sind MitarbeiterInnen zugänglich. Erziehungsberechtigte betreten diese nur in Ausnahmefällen und/oder während der Eingewöhnung. Müssen sich externe Dritte, wie z.B. Handwerker, in diesen Räumen aufhalten, sind sie mit den Kindern niemals allein und haben sich zwingend zuvor angekündigt.

3 *Zonen mit mittlerer Intimität*

Schlaf- und Ruheräume sind Bereiche, in denen Kinder den Raum für Körperentdeckungen in angemessenen Rahmen nutzen können. Erziehungsberechtigte und Dritte haben zu diesen Räumen keinen Zugang. Holen Eltern ihre Kinder zu dem Zeitpunkt ab, werden die Mitarbeiter/innen informiert und sind

dabei. Bei Reparaturen oder Arbeiten, und somit der Anwesenheit von Dritten, sind die Räume für die Kinder nicht zugänglich.

4 *Zonen höchster Intimität*

Hierzu zählen in der Kita die Wickel- und Toilettenbereiche. Da die Kinder hier ganz oder teilweise entkleidet sind, sind diese Räume besonders geschützt. In einem gewissen Alter setzt auch das Schamgefühl ein, welches den Kindern selbstverständlich auch zugesprochen werden muss.

Eltern und andere Dritte haben keinen Zutritt zu den Bädern, außer sie wickeln und/oder begleiten ihr eigenes Kind. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, dass die Bäder dann frei sind und sich keine fremden Kinder darin befinden. Sollte ein/eine Mitarbeiter/in gerade ein Kind wickeln, muss das Elternteil mit seinem Kind draußen warten, bis das Bad frei wird.

Dritte und Eltern benutzen für ihre eigenen Bedürfnisse nur die ausgewiesenen Gästetoiletten.

5 *Öffentliche Räume*

Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, und in Parks, sind alle Kinder immer angemessen bekleidet.

In unserem Haus legen wir großen Wert auf den Schutz der Kinder und die Prävention möglicher Risiken in unterschiedlichen Räumen. Daher sind das Badezimmer sowie die Gruppen- und Funktionsräume so gestaltet, dass sie für pädagogische Fachkräfte einsehbar sind, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und sie gleichzeitig in ihrer Privatsphäre zu respektieren.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und ihre Räume selbstbestimmt zu nutzen. Dabei wird ihnen die Entscheidung überlassen, mit wem sie die Räume teilen. Gleichzeitig achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass das soziale Machtgefälle innerhalb der Kindergruppe nicht zu groß wird, um ein respektvolles und faires Miteinander zu fördern. Besondere Achtsamkeit gilt auch pflegerischen Situationen wie dem Wickeln. Hier wird sichergestellt, dass die Tür geöffnet bleibt und immer nur ein Kind gewickelt wird, um Transparenz und Schutz zu gewährleisten.

Auch außerhalb unserer Einrichtung achten wir konsequent auf den Kinderschutz. Beim Aufenthalt im öffentlichen Raum schaffen wir eine sichere Umgebung, in der sich die Kinder frei bewegen und spielen können. Durch gezielte pädagogische Angebote, wie beispielsweise Verkehrserziehung, vermitteln wir ihnen wichtige Kompetenzen im Umgang mit dem Straßenverkehr. Der Schutz vor Fremdeinwirkungen hat für uns oberste Priorität. Wir stellen sicher, dass keine Fotos der Kinder ohne Zustimmung gemacht werden und achten darauf, dass sie nicht von fremden Personen angesprochen oder unbeaufsichtigt in potenziell unsichere Situationen geraten. Durch eine aufmerksame und vorausschauende Begleitung minimieren wir Risiken und ermöglichen den Kindern ein sicheres und geschütztes Aufwachsen in unserer Einrichtung.

Externe Personen

Personen, die sich als externe Dritte bei uns in den Kitas aufhalten, z.B. Handwerker, werden nur angekündigt in die Einrichtung gelassen. Sie müssen sich stets ausweisen. Das gesamte Team wird über den Aufenthalt im Vorfeld informiert und die Kinder sind nicht unbeaufsichtigt mit Fremden in einem Raum.

Durch die Zugangskontrolle gewährleisten wir, dass hausfremde Personen keinen Zugang haben und erst nach vorheriger Überprüfung hereingelassen werden. Die Eltern, aber auch unsere Mitarbeiter/innen werden darin geschult, Ihnen unbekannte Personen anzusprechen und gegebenenfalls der Einrichtung zu verweisen. Die Eltern dürfen und sollen ihnen unbekannte Personen direkt ansprechen und die Kita-Leitung informieren.

Wenn Hospitationen oder Prüfungen durch Lehrer stattfinden, wird dies den Eltern im Vorfeld, über unsere

Kita App mitgeteilt. HospitantInnen und PraktikantInnen müssen im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben und werden darüber aufgeklärt, welche Situationen sie im Alltag der Kinder begleiten dürfen und welche nicht. Sie sind mit den Kindern nicht allein.

Unsere MitarbeiterInnen tragen außerdem täglich ihre Dienstkleidung, durch die sie eindeutig der Betreuungseinrichtung zugeordnet werden können und die Eltern wissen, wen sie ansprechen können.

Ein potenzielles Sicherheitsrisiko besteht darin, dass jede Gruppe innerhalb der Einrichtung über eine eigene Klingel verfügt. Dies kann dazu führen, dass die Tür unbedacht geöffnet wird, ohne dass die zuständige Gruppe darüber informiert ist. Um dieses Risiko zu minimieren, stellen wir sicher, dass in solchen Situationen stets die Gegensprechanlage genutzt wird, um mit der wartenden Person zu kommunizieren und deren Anliegen zu klären. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Eltern oder Kolleg*innen.

Zur Prävention und Erhöhung der Sicherheit sensibilisieren wir sowohl das Personal als auch die Eltern dafür, unbekannte Personen gezielt anzusprechen und deren Anliegen zu hinterfragen.

Sicherheit, Rettungswege und besondere Rahmenbedingungen

Die Sicherheit der Kinder wird auch durch klare räumliche, organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet. Die relevanten Notrufnummern sind für alle Mitarbeitenden zugänglich ausgehängt. Dazu gehören insbesondere:

- Polizei: 110
- Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
- Giftnotruf München: 089 / 19240

Die Flucht- und Rettungswege sind ausgeschildert und werden freigehalten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über Fluchtwege, Sammelplatz und Verhalten im Notfall informiert. Der Sammelplatz der Einrichtung befindet sich im Evakuierungsfall sammeln sich alle Gruppen am festgelegten Sammelplatz im Außengelände, am äußeren Eck beim Tipi. Dort erfolgt die Vollständigkeitskontrolle der Kinder und Mitarbeitenden über die Kita-App Nemborn. Sollte die digitale Anwesenheitsliste im Notfall nicht verfügbar sein, erfolgt die Kontrolle anhand der zuletzt bekannten Gruppenübersicht bzw. durch Rückmeldung der zuständigen Gruppenmitarbeitenden.

Mit den Kindern werden altersangemessen regelmäßig Brandschutz- und Evakuierungsübungen durchgeführt. Die Brandschutzübung findet mindestens einmal jährlich statt und wird dokumentiert.

Alle Mitarbeitenden müssen einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind nachweisen. Dieser darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als zwei Jahre sein und wird spätestens alle zwei Jahre aufgefrischt. Die nächste gemeinsame Auffrischung ist für April 2028 geplant.

Die Außenspielfläche wird regelmäßig auf mögliche Gefahrenquellen überprüft. Spielgeräte und Bäume auf dem Gelände bzw. im direkt genutzten Außenbereich werden regelmäßig sicherheitstechnisch geprüft. Sichtbare Schäden, lose Äste oder sonstige Gefahrenquellen werden unverzüglich an die zuständige Stelle gemeldet und bis zur Klärung entsprechend abgesichert.

Waldtage, Ausflüge und Aufenthalte außerhalb des Einrichtungsgeländes werden vorab pädagogisch und organisatorisch geplant. Dabei werden Wegstrecken, Aufsicht, Erste-Hilfe-Material, Notfallkontakte, Wetterlage, Kleidung, Gruppengröße und besondere Gefahrenquellen berücksichtigt.

Tiergestützte Pädagogik findet derzeit am Standort nicht statt. Sollte ein entsprechendes Angebot geplant werden, wird vorab eine gesonderte Risiko- und Hygieneeinschätzung erstellt. Dabei werden u. a. Allergien, Ängste, Aufsicht, Tierwohl, Hygiene, Einverständnisse der Eltern und Schutzmaßnahmen für Kinder berücksichtigt.

Netzwerk und Kooperationen

Durch die hohe Verantwortung zur Sicherung und Umsetzung des Schutzauftrages, ist eine umfassende Netzwerkkooperation von erheblichem Vorteil. Dadurch können wir bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen auf insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen, und andere Fachdienste zugreifen.

Als weiterer wichtiger Bestandteil der Kooperation fungieren das Jugendamt, das LVR und die Bezirkssozialarbeit der Stadtteile. Somit können wir eine umfassende Hilfestellung und Beratung für uns, aber auch für die Familien gewährleisten.

Zusätzlich kooperieren wir mit Frühförderstellen und sind im engen Austausch bei der Begleitung und Unterstützung von Familien und ihren Kindern.

Unsere Einrichtung verfügt über keine fest etablierten Kooperationspartner, die explizit an unseren Standort gebunden sind. In Fällen von Kinderschutz oder bei Verdachtsmomenten steht uns jedoch jederzeit die Möglichkeit offen, die zuständige regionale Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu kontaktieren. Zudem liegt uns eine Übersicht über spezialisierte ISEF-Anlaufstellen vor, die gezielt für unseren Stadtteil zuständig sind. Ergänzend dazu stellt das städtische Jugendamt sicher, dass wir die entsprechenden Fachstellen direkt zugewiesen bekommen.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Kooperationspartnern arbeitet die Einrichtung bei Fragen des Kinderschutzes, bei Verdachtsfällen, zur Prävention sowie zur fachlichen Beratung mit folgenden Stellen zusammen bzw. kann diese bei Bedarf hinzuziehen:

AMYNA e. V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
 Fachstelle für Prävention, Beratung und Fortbildung im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
 Orleansstraße 4, Haus D, 81669 München
 Tel.: 089 / 890 5745-100
 E-Mail: info@amyna.de
 Website: amyna.de

Opferschutz der Polizei München
 Beratung und Unterstützung bei Straftaten, Gewalt- oder Gefährdungssituationen.
 Polizeipräsidium München – Kommissariat 105 Prävention und Opferschutz
 Ettstraße 2
 80333 München
 Tel.: 089 / 2910-4444
 E-Mail: muenchen-opferberatung@polizei.bayern.de

Stadtjugendamt / Bezirkssozialarbeit
 Zuständig bei Fragen und Meldungen im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Beratung und Unterstützung von Familien.

Sozialbürgerhaus Nord
 Knorrstraße 101–103
 80807 München
 Telefon: 089 / 233-96833

Bei akuter Gefährdung außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Polizei bzw. den Notruf 110.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Kita-Aufsicht München
 Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger

E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
Telefon: 089 / 233-84249 oder 089 / 233-84451
Online-Meldeverfahren: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Die entsprechenden Kontaktdaten und Hinweise zum Meldeverfahren hängen zusätzlich für Eltern und Mitarbeitende gut sichtbar im Eingangsbereich, an der Elterninfowand aus.

Erstellt: Jan 2022

Evaluiert: Juni 2026

kitarino Service GmbH

Breite Straße 112-114

41460 Neuss

02131-59630-0

info@kitarino.net